PARNASSUS BOICUS,

Oder:

Neu-eröffneter

Musen-Berg/

Worauf verschidene

Denck- und Leßwürdigkeiten

auß der gelehrten Welt/

zumahlen aber

Auß denen Landen zu Bayrn

abgehandlet werden.

Vierzehende

Unterredung.

Mit Erlaubnuß der Oberen.

München/ druckts und verlegts Johann Lucas Straub/ Gem. Hochlöbl. Land-schaffts-Buchdrucker/ 1725.

Der hundertiste Bericht/

Fortsetzung von der Poeterey.

ALldieweilen in vorgehend- dreyzehender Unterredung dem 92. Bericht unser Parnassus sich anheischig gemacht/in folgenden die Eigenschafften zu behandlen/ welche zu einem vollkommnen Poëten erfordert werden/ als wurde dann von dem gesambten Musen-Collegio dem Mercurio das Nachkommende zu Protocoll dictiert.

§. I.

Die erste Eigenschafft eines Poeten.

Von Natur einen poetischen Geist haben.

MAn kan von dem Menschen insgemein fast sagen / was der Poët von der Schooß ihrer Mutter der Erden hat außgesprochen: Non omnis fert omnia tellus, daß jegliches Erdreich nicht jegliche Frucht brin-

ge/ ja! daß die Fähigkeit der menschlichen Seelen nicht minder voneinander abgeschiden/ als die Angesichter ihrer Leiber/ dergestalten/ daß man vast so vile Neigungen vnd Thuns-vermöglichkeiten vnter den Menschen sihet vnd erfahret/ als vast Köpffe zezehlen/ welches sich vnter andren absonderlich in der Poeterey äusseret/ von welcher das gantze Alterthumb in der einstimmig- vnd beständigen Meynung vnd Außsage gestanden/ daß zu einem Poëten von Natur eine besondre Gaab oder Poëtischer Geist erheischet werde. Also lehret erstlich Plato sowohl in seinem Phœdro als in dem Buch de Furore Poëtico, deme auch sein Lehr-Jünger Aristoteles in seinen zwey Bücheren/ so er de Re Poëtica geschriben/ beypflichtet. Der Sulmonische Schwan Ovidius singet hiervon also:

Est Deus in nobis, agitante calescimus illo,
Impetus hic sacra semina mentis habet.

Es ist ein Geist in vns/ vnd was von vns geschriben/
Gedacht wird vnd gesagt/ das wird durch ihn getriben!
O edle Phoëbus-Söhn! eur Sinn vnd hoher Geist
Ist von deß Himmels-Sitz in euch herab gereist!

Auf

Auf gleichen Schlag redet auch Statius also singende: Pierius menti calor incidit! es hat mich ergriffen der Poeterey-Geist! Lucanus bewundert nit minder dise Poëtische Hitze mit folcherley Worten: O sacer & magnus vatum labor! vnd der vralte Ennius nennte die Poëten gar heilig/ darumben/ weil er glaubte/ daß sie mit göttlichen Geist beseelet wären: Es bestehet aber diser Poëtische Geist hauptsächlichen in drey Stucken/ vnd zwar erstlich in einer allgemeinen vnd wohl vnterschidenen Fassung vnd Begreiffung aller Dingen so himmlisch- als irrdischen/ sowohl deren die Weesen vnd Leben haben/ als die solches nit haben; Vors zweyte in einer feürig- vnd lebhafften Einbildungs-Krafft/ eine Sach in allerhand Gestalten/ Weiß vnd Manieren verkleyden vnd vorstellen zu wissen; Und dann drittens in einer besondren Fertig- vnd Leichtigkeit seine Gedancken in gewiser Zahl vnd Maaß der Worten wissen vorstellig zemachen; ohne das erste kan die Poëterey ihre gebührende Klarheit nit haben/ minder mit vnterschidlich- vnd verständlichen Gleichnussen beleuchtet werden. Ohne das zweyte wird der Verstand keine besondre Lustreitzung weder finden noch empfinden; vnd ohne das dritte werden die Wort weder An- noch Inmuth haben; wem nun ein eintziges auf disen

disen drey Stucken ermanglet / der hat den vollkomnen Poëtischen Geist nit / welches vor andren an dem Römischen Burgermeister Cicero zu ersehen. Disem so grund gelehrt- als Wunder- beredten Mann manglete weder das erste noch das anderte Stuck / von deme wir anjetzo geredet haben / ja er warde selbst ein vngemeiner Liebhaber der Poëterey / vnd gestehet deß öffteren in seinen Schrifften / wie er die Hochheit / Zierde vnd Manigfaltigkeit seiner Reden meistentheils auß den Poëtischen Reden geschöpffet habe / bey disem allem wolte ihme doch / weil er das dritte Stuck in sich nit finden konte / die Poëterey nicht von statt gehen / ja! wann alle seine Vers von keinem andren Geist gewesen / als jener / den er einstens in Hervorstreichung seines Burgermeister- Ambts solle gemacht haben / sprechende:

O fortunatam natam me Consule Romam!

So wäre er gewißlich auf dem Parnasso nicht einmahl ein Decurio worden. Weßwegen er dann sich selbsten auch niemahl vnter die Poëten gezehlet / sondren widerhollter massen / bekennet / daß hierzu ein besondrer Geist vnd Schickung von dem Himmel erforderet werde. Seine Wort seynd folgende / genommen auß jener Lob-Rede / so er zu Ehren der Poëterey vnd zu Erhaltung deß Römischen

Burger-

Burger-Rechts vor den Poëten Archiam wider den ungehobleten Crassum offentlich abgeleget: Sic à summis hominibus eruditissimisque accepimus, cœterarum rerum Studia & Doctrinam & Præceptis & Arte constare, Poëtam naturâ ipsa valere, & mentis viribus excitari & quasi divino quodam Spiritu afflari. Eben dergleichen schreibt er im anderten Buch seiner Tusculanischen Fragen/ weßwegen auch Horatius singet am 385. Vers:

Tu nihil invita dices faciésque Minerva.

Daß also nur gar zuwahr das alte Sprüchwort: Poëta nascitur, Orator fit, **der Poet hats von der Mutter/ der Redner auß der Schul.**

§. II.

Zweyte Eigenschafft eines Poeten/ die Poeterey-Kunst wohl innen haben.

OBwohlen die Diamanten auß dem Eylande Borneo und zweyen Königreichen Visiapur und Golconda vortrefflicher seyn nit nur als die Böhmisch- und Ungarische/ sondern auch als die Armenisch- und Ægyptische/ ja wohl gar als die Arabisch- und Macedonische/ so in dem Gold wachsen/ so können sie doch ihr reines heiteres ungefärbtes durchsichti-

sichtiges Wasser nit in das Aug bringen / es seye dann Sach / daß sie durch eine Kunstreiche und mühesambe Hinwegschleiffung ihrer Rauhe zuvor ab- und außpolieret werden / und ihren Glantz bekommen. Gleiche Bewantnuß hat es mit den Gaaben der Natur / zemahlen deß Verstands und unsrer Sinnen / welche so herrlich sie auch immer seyn können und mögen / so müssen sie doch erst durch die Kunst außgearbeitet / abgeschliffen und zu ihrer Vollkommenheit gebracht werden. Dises nothwendige Lehr-Stuck wolte GOTT dem Menschen gleich Anfangs seiner Erschaffung zu verstehen geben / dann was will die Schrifft anders sagen mit jenen Worten Gen. II. 15. Posuit Deus hominem in Paradiso ut operaretur, & custodiret illum, **es hat GOTT den Menschen ins Paradeyß versetzet / damit er in selbem arbeiten und schaffen solle** / als / daß auch zu den vortrefflichisten Wercken der Natur / dergleichen gewißlich das Paradeyß warde / deß Menschen Fleiß / Bemühung und Mitwürckung vonnöthen wäre / welches sich zemahlen in der Poëterey wahr machet / wie solches bey Quintiliano L. 2. c. 12. de Rhet. deß mehreren zu ersehen: Gleicher Meynung ist auch der Meister-Singer Horatius in seinem ob-

obcitierten Buch von der Poëterey-Kunst am 408. Vers, also singende:

Natura fieret laudabile Carmen an arte,
Quæsitum est: ego nec studium, sine divite vena,
Nec rude quid prosit, video, ingenium: alterius sic
Altera poscit opem res, & conjurat amicè.

Und bekräfftiget dise unsre Meynung nicht wenig der Krantz / welcher von Lorbeer- und Epheu-Blätteren durcheinander gewunden / den zierlichen Poëten offentlich aufgesetzet wurde. Denn gleichwie der Lorbeer-Krantz ein Zeichen war / deß von Natur sehr herzlichen Geistes und wohlgeschickten Griffes zur Poëterey: also bildeten sie hergegen / durch den Epheu ab die Kunst sambt dem Fleisse / so durch immerwährende Mühe und Arbeit sich kenntlich erwisen hatte. Welches sonderlich auß folgenden abzunehmen / daß der Epheu / als ein schwaches und nidriges Gewächs seiner Natur nach / allzeit auf der Erden wurde kriechen / und sich nimmermehr in die Lufft erheben / im fall er nicht durch sonderbaren Fleiß und künstliches Erkühnen / seine Natur bemeisterte und umb die Bäume sich legte / damit er also durch allgemächliches Wachsen und Auffsteigen / den höchsten Gipffel erreichen möchte. Auf disen Schlag dichtet auch Pindarus, daß die Poëten / vor alten Zeiten /

mit Milch vnd Hönig seynd gespeiset worden; von welchen beyden die Milch auf die natürliche vnd von den Sternen eingepflantzte Gütigkeit deß Dichters gedeutet; der Hönig aber auf die vnverdrossne Arbeit/ durch welche jene/ nach vnd nach/ hat außgearbeitet werden müssen.

§. III.

Dritte Eigenschafft eines Poeten/ in Griechisch- Lateinisch- vnd Teutschen Poeten wohl belesen seyn.

DIe Alten sagten/ daß die Nachtigallen/ welche in deß Meister-Singers Orphei Grab außgebrüttet werden/ ohne Vergleich lieblich- vnd annemblicher zu singen pflegen/ als die/ welche nur in den Wälderen oder Käffigen aufgeziglet werden. Mit den Poëtischen Geisteren hat es gleiche Bewandtnuß/ als welche zu ihrer Zierde/ Lieblich- vnd Annemblichkeit nimmermehr gelangen werden/ sofern sie nit in- vnd von den Schrifften der Griechisch- Lateinisch- vnd Teutschen Meisteren gesäuget/ ernähret/ vnd aufgezogen werden/ weßwegen dann auch Horatius seine Römer am 268. Vers mehr citierten Büchleins gar fleissig auf die Griechische Poëten anweiset/ also sprechende:

Vos

- - - - - *Vos exemplaria Graca*
Nocturnâ versate manu, versate diurna.

Es ist aber die erste Ursach diser nothwendigen Belesung dise / weil mittelst der vorschreibenden Reglen vnd Lehrsätzen zu einer Kunst zu gelangen / ein langer / dunckler vnd verdrüßlicher Weeg ist / da hingegen durch die Exemplen vnd vorligende Beyspihl ein kurtzer heller vnd freudiger; wie nun der Wandersmann den kürtzeren leichter- vnd lustigeren Weeg dem längeren beschwärlich- vnd verdrüßlicheren jederzeit ohne Anstand vorziehet / also soll vnd muß in Erlehrnung der Künsten vnd Wissenschafften die freudig- vnd lustigere Manier der beschwärlich- vnd verdrüßlichen jederzeit vorgezogen werden / damit vns ja kein Eggel komme. Vors zweyte so ist die Belesung in jetzt- ersagten Poëten deßwegen auch nothwendig / weil der Poëtische Geist in dem Menschen anderst nit erreget/erwecket vnd aufgemunteret werden/noch vil minder mit Poëtischen Farben vnd Gestalten getüncket kan werden / als eben durch solcherley Meister - Singer: gleichwie nun die Nachtigallen / denen ihre Mütter vorsingen/ ohne Vergleich/ besser seyn/ als welche etwan auß den Nestlen ab- vnd außgenommen von sich selben ihr Gesang lehrnen/ also wird jener ein vnvergleichlich grösserer Meister werden/

welcher

welcher die Poëterey von ersagten grossen Künstleren/ als der sie auß seinem eignen Kopff vnd blossen Reglen zu ergreiffen suchet. Die dritte Ursach solcher nothwendigen Belesung ist/ damit solchergestalten ersehen könne werden/ wie weit man mit seiner eignen Composition vnd Auffsatz von den Kunst- vnd Meisterstucken diser Authoren abstehe/ welches vns dann an statt eines Censors oder Richters kan dienen/ als welchen die Alte jedes Stuck der Poëterey zu beurtheilen vnterworffen/ bevor sie darmit offentlich herraußrucketen/ zu welchen dann auch Horatius alle Schuler der Poëterey am 436. Vers vnd folgenden anmahnet/ also singende:

- - - - - Si Carmina condes
Numquam te fallant animi sub vulpe latentes.
Quintilio si quid recitares, corrige, sodes,
Hoc, ajebat, & hoc: melius te posse negares,
Bis, térque expertum frustra: delere jubebat,
Et malè tornatos incudi reddere versus.
Si defendere delictum, quàm vertere, malles:
Nullum ultra verbum, aut operam sumebat inanem,
Quin sine rivali téque & tua solus amares.

Daß aber einem Poëten die Lesung der Griechisch- vnd Lateinischen Poëten vor andren vonnöthen/ ist die Ursach/ weil wir keine bessere Originalia haben als eben dise; wie nun jetzt-

ersagte

ersagte Griechen die Hebræer / vnd die Lateiner die Griechen / also haben andre Völcker hinwiderumb dise abcopiert; die Lesung der Teutschen Poëten betreffende / ist dise vmb so nothwendiger als weniger wir die Idiotismos oder Mund-Arten der Teutschen Sprach von andren als disen erlehrnen können.

§. IV.

Vierte Eigenschafft eines Poeten / in verschidenen Wissenschafften zumalen in der Teutschen Sprach gründlich erfahren seyn.

ES nennet der gelehrte Scaliger die Poëterey mit Fug picturam aurium, ein **Gemähl der Ohren** / dann gleichwie nichts ist in diser sichtbaren Welt / so der Mahler-Pembsel nicht vnternimbet / mittelst seines Umbriß vnd verschidenen Farben in Liecht vnd Schatten dem Aug vorstellig zemachen / also ist nichts ob- vnd vnter der Sonnen / wohin sich die Poëterey nit erstrecket / vnd mit ihren Kunst-Gesang nit erhebet; wie nun die Weesenheiten diser Welt in verschidenen Künsten vnd Wissenschafften nit anderst ein- vnd außgetheilet seyn / als die Himmlische Liechter in ihre Sphæras oder Lufft-Circklen / also ists in allweeg vonnöthen / daß wer ein

Poët

Poët seyn will/ vnd darvor gehalten werden/ dise auch nothwendig müsse innen haben/ vnd zwar erstlichen/ daß ein Poët die Kunst der Wohlredenheit besitzen müsse/ schreibet Quintilianus L. X. cap. 1. also: Quemadmodum ex Oceano fluminum vis fontiúmque cursus fluit, sic Poëta Homerus omnibus eloquentiæ partibus ortum & exordium dedit. **Wie auß der grossen Welt-See die Flüß vnd Brunnquellen ihren Ursprung hernemben/ also seynd von dem Poeten Homero alle Theil der Wohlredenheit hergeflossen.** Gleichergestalten bezeuget Strabo L. I. Geogr. daß die Poëterey die erste Philosophy vnd Erzieherin deß Lebens seye/ welche die Art der Sitten/ die Bewegung deß Gemüths/ vnd die Lehrsätze der Tugend anfänglich dem Menschen vorgeschriben/ ja der Milch-fliessende Lactantius erweiset/ daß die Poëten älter als die Philosophi, wie dann Cadmus, Pherecydes vnd Hecatæus, so die erste Philosophische Schulen eröffnet/ nichts anders als der vorgehenden Poëten Lehrsätze ihren Schuleren vorgetragen/ nur daß sie das Bande vnd die Maaß der Worten vnd Versen aufgelöset: die Theologie der Alten tractierten die Poëten als ihr Eigenthumb/ ja sie warden die Theologi in dem Heydenthumb. So weiß man auch auß dem Plinio L. I. c. 30. daß Zoroaster, den man

vor

vor den ersten weltlichen Lehrer haltet/ die Künsten vnd Wissenschafften in 2000000. Versen solle beschriben vnd gelehret haben; vnd was vor eine Wissenschafft solle wohl seyn/ welche in dem Ertz-Poëten Virgilio nit anzutreffen? Deßwegen Polidorus Virgilius, L. I. cap. 8. de rerum invent. recht gesprochen: Poëtica ars multis me hercle de caussis reliquas antecedit Disciplinas, eò quòd scientias continet omnes: **Die Poeterey gehet gewißlich vilen Schulen vor/vmb weilen sie die Künsten vnd Wissenschafften alle in sich begreiffet.** Zemahlen aber muß der Poët Meister in seiner Sprach seyn/ widrigen falls wie kan er besitzen Copiam Verborum, die Manigfaltigkeit der Worten; Proprietatem Verborum, die Eigenthumblichkeit der Worten; Elegantiam Verborum, die Zierlichkeit der Worten/ sambt all dem jenigen/ was wir in vorgehenden Unterredungen von der Vollkommenheit der Teutschen Sprach erwehnet haben? wie will der Unerfahrne in seiner Sprach jede Sach mit ihren natürlichen Farben beschreiben? wie wird vnd kan er sich bald in der hohen- bald in der mitteren- bald in der nideren Mund-Art vernemben lassen? wie wird er bald ein Antique oder altes Wort/ bald ein neues vnd von sich selbsten ersonnenes können vorbringen? wie wird er sich zu

einem

einem Stammen-Vatter seiner Sprach machen / dergleichen die Poëten in der Griechisch- vnd Lateinischen Sprach gewißlich gewesen / wie solches Cælius Rhodiginus vnd Horatius erweisen; wie nun keiner zu einem vollkomnen Orator oder Redner ohne Lesung der Poëten nimmermehr werden wird / also muß freylich der Poët dem Orator krafft verschidener schönen Gedancken nit nur Geist vnd Leben / sondren auch die Mannigfaltigkeit / Eigenthumblichkeit / vnd Zierde der Wort vnd Reden in den Mund legen. Mit solcherley Vorrath der Künsten vnd Wissenschafften / wie auch gründlicher Erkandtnuß seiner Sprach wann der Poët ist außstaffiert / so werden die Vers ohne sondre Beschwärde folgen / wie Horatius solches am v. 310 angemercket:

Scribendi rectè, Sapere est & Principium, & fons,
Verbáque provisam rem non invita sequentur.

§. V.
Warumben es so wenig vnd so vile Teutsche Poeten abgebe?

Zur Aufflösung diser Frag / warumben es so wenig Poëten abgebe / zemahlen in Teutscher Sprach / ist kein Macedonischer Säbel vonnöthen / als wie zu einem Gordischen

Knotten im Tempel Hamons; solches äusert sich zu Gnügen erstlichen auß dem bißher Ersagten/ dann wann zu einem außgemachten Poëten vonnöthen eine besondre Gaab vom Himmel/ vnd der Natur; eine vollkomne Besitzung der Kunst-Reglen der Poëterey; eine beständige Lesung/ Conversation vnd Unterhaltung in- vnd mit den Griechisch- Lateinisch- vnd Teutschen Poëten; eine gründliche Erkandtnuß verschidener Künsten vnd Wissenschafften/ zemahlen der Teutschen Helden-Sprach; wie solches alles biß hieher erwisen worden/ so liget dann schon am Tag vnd jedermänniglichen ohne ferners Nachsinnen vor Augen/ warumben es so wenig außgemachte Teutsche Poëten abgebe; hernach so hat es mit der Poëterey/ wie schon ob erindert/ eine Bewantnuß/ wie mit der Mahlerey/ gleichwie nun keine Mahlerey geschätzet wird/ wann es kein Kunst-Stuck/ also auch kein Poëterey/ wann es kein Meister-Stuck/ ein mittelmässiger Poët seyn/ sagt Horatius an obigen Orth/ist eben sovil/als kein Poët seyn:

- - - - - Mediocribus esse Poëtis.
Non homines, non Dij, non concessere columna.

Die dritte Ursach ist warumben so wenig Teutsche vollkomne Poëten zu finden/ weil die Teutsche Poëterey/sonderbar diser Zeit/gäntz-

lich vernachlässiget wirdet/ nit nur weilen wir hiezu nit angeführt in unsrer Jugend/sondren es wird uns kein Buchstaben von ihrer Erkandtnuß beygebracht/ quasi verò! als wann unser Original - Ertz= Mutter= und Helden-Sprach nit werth noch würdig wäre / daß man sie wie die Hebræisch= Griechisch= oder Lateinische / oder wenigistens als die hiervon entsprossene übrige Sprachen excoliere / außübe/ und in ihren gebührenden Glantz und Herrlichkeit setze: Kan nicht unser Teutsches Vatterland mit Unwürsche zu uns sagen / was dort Moyses Deut. XXX. 5. seinen Israeliten vorgeworffen: Generatio prava atque perversa & non Filij!

O ihr Teutschen! man soll euch peitschen /
Daß ihr eur Sprach nit acht/so gar veracht!

Da doch vor Zeiten die Poëterey in unsrem Teutschland in höchsten Flor gestanden / und der großmächtige Käyser Carl zugenennt der Grosse / sich nit abgewürdiget / wie einstens Käyser Augustus, unter den Poëten zesitzen / und mit ihnen seine eigne Lieder zesingen. Was aber das allerunglückseeligiste in diser Sach/ ist/ daß die jenige/ so weder Gaab noch Kunst / noch Belesung / noch Wissenschafft / noch Sprach besitzen / sich erfrechen vor Poëten sich außzegeben / und grosse Fürsten und Herren mit ihren elenden Schmirbereyen zu behel-

behelligen / deren doch so vile seynd als der Pfifferlingen in den Wälderen.

Armenien an Fliegen
Ist nie so hoch gestiegen
Als diser Schnacken-Schaar /
Die gleich den Hummlen brommen
Wanns schwermen an der Sonnen
Mit ihrer kahlen Waar.

Noch andere seynd deren Poëterey nicht älter ist / als das sogenante Tag- vnd Nacht-Keferl / nemblich als 24. Stunde / vnd dannoch / wie der albere Icarus, sich darmit in die Lufft wagen / disen spricht Horatius also zu am 412. Vers.

Qui studet optatam cursu contingere metam,
Multa tulit, fecitque puer: sudavit, & alsit,
Nunc satis est dixisse, ego mira poëmata pango.
Occupet extremum scabies - - - - -

Wir wollen disen Bericht beschliessen mit dem Außspruch Apollinis:

Es ist hier nicht genug die arme Rede zwingen /
Die Sylben über Halß vnd Kopff in Reimen bringen /
Der Wörter Hencker seyn. Wer nicht den Himmel füllt /
Die Dicht-Kunst nit besitzt / nit auf die Alten zihlt /

Der Sprach nit kundig ist / wer die gemeine
Bahn
Nicht zu verlassen weiß / ist zwar ein guter
Mann/
Doch steht sein Kling-Gedicht (das will ich
ihn ermahnen)
Als wie die Schnader-Ganß bey lieblich klin-
gend Schwannen.

Hundert vnd erster Bericht/

Fortsetzung vnd Beschluß der Frey-singischen Bischöff.

DEr XXXVIII. in der Zahl der Bischöffen zu Freysing ware Bertoldus Wahinger ein Oesterreicher. Er erwarbe durch seinen Fortgang im Studieren/an welchem er auf der Wienerischen hohen Schul seine Cameraden weit übertraffe / die Stell eines Cantzlers bey denen Hertzogen in Oesterreich / welches Ambt er auch beybehielte / als er nachmahlen Anno 1381. den 20. Sept. die Bischöffliche Würde zu Freysing überkame. Der Universität zu Wienn ware er sonderlich zugethan / vermehrte denen Professoribus selbst die Besoldungen / vnd vermögte

mögte Hertzog Albertum dahin/ daß er die vortreffliche Männer Henricum de Hassia vnd Henricum de Oyta, welche sich wegen der damahls waltenden Kirchentrennung von Pariß hinweck begeben hatten/ nach Wienn beruffte. Im Jahr 1384. da die Berchtolsgadische Wahl eines Probsten strittig außfiele/ ward der Außspruch von denen Capitularen Bischoff Bertoldo heimbgestellet/ welcher dann beyde Erwählte verworffen/ vnd Conradum Thocer zum Probsten ernennet. Anno 1395. ware Herzog Ludovicus zu Ingolstatt gesinnet in der Heil. Christnacht Freysing zu überfallen vnd rein außzuplünderen/ worzu ihme der Stadt-Richter selbst vnd sein Bedienter die Thor zu eröffnen sich anerbotten hatten: vnerachtet aber der Herzog sambt einem grossen Gefolg die gantze Nacht herumbritte/ kunte er doch Freysing nit finden/ sondern befande sich bey anbrechenden Tag widerumb vnvermuthet vor dem Stadt-Thor zu Ingolstatt: worüber er dann die Hand GOttes erkennet/ vnd fürtershin gegen die Freysingische Kirch nichts widriges mehr vorzunemmen angelobet/ zu dessen Bekräfftigung er eine grosse silberne Bildnuß in Form seiner eignen Person dahin verehret/ welche aber mit der Zeit in die Bildnuß deß heiligen Sigismundi vmbgegossen worden.

Der Stadt-Richter wurde zum Lohn der Verrätherey enthauptet / sein Diener aber geviertheilt. Im Jahr 1403. wurde Bertoldus von Pabst Bonifacio IX. für einen Ertz-Bischoff zu Saltzburg erkläret / weilen aber selbiges Dom-Capitl dargegen Eberhardum von Neuhauß erwählet / ist er niemahlen zum Besitz diser Würde gelanget / wie in der neunten Unterredung bey gedachtem Eberhardo pag. 210. deß mehreren zu ersehen. Anno 1407. nambe ein Ertz-Rauber mit Namen **Scheckel** die Stadt Laa an denen Mährischen Gräntzen hinweck / der Oesterreichische Herzog Leopold / welcher selbst Wienn auß Beysorg einer Unruhe nit verlassen durffte / schickte den Freysingischen Bischoff mit genugsamber Mannschafft / welcher zwar das Raubnest bestürmete / aber weilen er allzustarcken Widerstand funde / unverrichter Sachen widerumb abzohe / und muste man nach der Hand dises Orth mit grossem Geld von dem Rauber widerumb lösen. Ubrigens leistete Bertoldus als Hof-Cantzler denen Herzogen in Oesterreich stattliche Dienst / vergasse aber anbey seiner Kirchen nit / für welche er einige nutzliche Gebäu führete / unter disen ware das Schloß zu Hollenburg / welches er von seinem Namen Bertoldstein nennete. Vor seinem Tod / welcher sich ereignet Anno

no 1410. den 7. Sept. liesse er ein kostbare Inful verfertigen in der Absicht / solche der Freysingischen Kirch als ein Andencken zu vermachen / es ist aber selbe von denen Befreundten an das Closter Mölck vmb 4200. Ungarische Ducaten verkaufft worden.

XXXIX. Conradus V. von Hebenstreitt Bischoff zu Gurck wurde von Pabst Johanne Anno 1411. den 23. Mertz auf den Freysingischen Sitz erhebet / deme auch Degenhardus von Weichs / so von dem Capitl erwählet ware / nach getroffnen Vergleich freywillig wiche. Es hat aber Conradum der Todt hingeraffet / ehe er noch einmahl Freysing gesehen hatte / vnd zwar durch folgende betrübte Begebenheit. Einige Cammerdiener deß Bischoffs hatten vermercket / daß ihr Herr vil Geld bey sich habe / diß bestunde in 5000. Ducaten: sie haben ihne demnach nächtlicher Weil in dem Beth überfallen / vnd jämmerlich ermordet: über diß haben sie dem entleibten Bischoff ein Messer in die lincke Hand gegeben / vmb also Glauben zu machen / er habe ihme selbst gewaltthätige Händ angeleget / welches dann auch durchauß geglaubet worden / vnd der Cörper nit in ein geweyhtes Orth / sondern in den Schloß-Garten begraben worden. Man ist aber erst nach Verfliessung 19. Jahren durch die eigne Geständ-

ständnuß der Mörder / so sie zu Rom abgeleget / hinder die Wahrheit gekommen / und hat der damahlige Bischoff Nicodemus seinen Vorfahrer erheben / und unter ansehnlicher Begleitung in der Pfarr-Kirchen zu Alten-Lack beysetzen lassen.

XL. Hermannus ein natürlicher Sohn deß Grafen von Cilly / ware vom Römischen Stuhl zu Freysing als Bischoff verordnet / ob er schon das behörige Alter nit hatte. Es wohnte diser junge Bischoff Anno 1414. dem Kirchen-Rath zu Constantz bey / wie auch nachmahlen Anno 1419. dem von Saltzburgischen Ertz-Bischoff versambleten Provincial-Synodo. Er hat im übrigen seiner Kirch vil Gutes erwisen; ist aber Anno 1421. den 20. April durch Päbstl. Gewalt von selber geschiden / und nach Trient übersetzt worden. Eben in gemelten Jahr hat Hermannus / da er sich von seinem Leibschaden wolte curieren lassen / durch einen unglücklichen Schnitt / den 13. Sept. das Leben eingebüsset.

XLI. Nicodemus della Scala, von dem Pabst ernennet / hat das Bistumb behauptet / gegen Johannem Grünewalder / einen natürlichen Sohn Johannis Herzogs in Bayrn / welchen das Dom-Capitl erwählet hatte. Etwelche von dem Stifft versetzte Güter hat er widerumb an dasselbe gelöset. An. 1440.

hat

hat er in den Dom verehret die von dem heiligen Lucas gemahlne Bildnuß der seeligisten Mutter GOTTes / welche anjetzo in der sogenanten Fürsten-Capell außgesetzet ist / dise Bildnuß ware vor Zeiten von einem Griechischen Käyser dem Herzogen von Mayland Johann Galeazio geschenckt / von deme sie an eine vornehme Engeländische Gräfin gekommen / von selber aber an Bronorium Herrn von Scala deß Bischoffs Nicodemi Bruder / und von disem an den Bischoff selbst überlassen worden. Eben dasselbe Jahr hat Nicodemus die gantze Geistlichkeit seines Bistumbs zusammen beruffen / und mit deren Beyhilff vil nothwendig- und nutzliches zu Verbesserung derselben geordnet; nachdeme er noch eine Zeit seiner Heerd getreulichist vorgestanden / hat er im Jahr 1443. den 13. Augusti zu Wienn die Schuld der Natur bezahlt / und ist allda bey denen PP. Augustineren begraben worden.

XLII. Henricus II. auß dem Geschlecht der Schlicken ward abermahlen von dem Pabst aufgesetzet / weilen das Dom-Capitl widerumb Johannem von Grünewald / welcher doch als ein Anhänger deß unrechtmässigen Pabst Felicis in mancherley Kirchen-Straffen verfallen ware / gewählet hatte. Es nambe zwar Johannes Besitz von denen in

Bayrn gelegnen Freysingischen Güteren/vnd von der Bischöfflichen Residentz zu Freysing selbst/ aber Henricus bezohe die in Oesterreich entlegene vnd dem Hochstifft zuständige Herrschafften; die Herzog von Oesterreich schützten Henricum/gleichwie die von Bayrn Johannem. Endlich Anno 1448. gedeyete es zu einem Friden/ da Käyser Fridericus/ vmb dem Hochstifft Freysing die erwünschte Ruhe herzustellen/Henricum beredet/sich mit 1000. Ungarischen Gulden/ vnd mit der Herrschafft Oberwelß auf die Zeit seines Lebens begnügen zu lassen/ welches er dann eingienge/ vnd den 15. Januari sein Recht in die Händ deß Pabsts aufgabe.

XLIII. Johannes Grünwalder/ von deme schon vnter vorgehenden zwey Bischöffen Meldung geschehen/ ware nun ohne Widerred Bischoff. Er ware ein sehr gelehrter Mann/ der Rechten Doctor: Anno 1411. erhielte er das Canonicat zu Freysing/ reisete mit Bischoffen Hermanno auf das Concilium zu Constantz/ vnd thäte dem Ertz-Ketzer Huß grossen Widerstand/ er überkame die Probstey zu Isen/ vnd die Pfarr zu St. Peter in München/ muste aber auß Päbstlichen Befelch Anno 1419. beyde wider aufgeben/ weilen er kein Dispensation zu Vilheit der Pfrienden hatte/ herentgegen ward er im selben

Jahr

Jahr General-Vicarius zu Freysing / hinnach auch Probst zu Inching. Er hienge nachmahlen dem Concilio zu Basel vnd dem von selben aufgeworffenen Felici gegen den wahren Pabst Eugenium eyfrig an / wurde auch von Felice zu einem Cardinal gemacht / entgegen von Bischoff Nicodemo deß General-Vicariats vnd aller Einkunfften beraubet. Wie er zu zweymahlen vergebens zum Bischoff zu Freysing erwählet worden / haben wir oben angeführt / da er nun endlich seinen Cardinal-Hut fahren lassen / vnd vnaezweifelter Bischoff zu Freysing ware / hat ihme der Todt den ruhigen Besitz diser Ehren-Stell nit lang vergönnet / dann nach vierjährig- löblichist-geführten Regierung / ist ihme zu Wienn den 2. Decemb. Anno 1452. das Lebens-Liecht erloschen / der Leichnamb aber seinem Begehren nach auf Freysing überführt / vnd allda in dem Dom zur Erden bestattet worden.

XLIV. Johannes IV. Tulbeck / ein Münchnerischer Geschlechter / der geistlichen Rechten Doctor, Dom-Herr zu Freysing / Probst bey St. Veit / vnd Pfarrer bey U. L. Frauen zu München / ward Anno 1453. den 10. Jenner einmüthig zum Bischoff erwählet / in seiner Regierung findet sich nichts als Lobwürdiges / alldieweilen aber hierunter wenig vorkommet / so von einer Wichtigkeit / so setzen

wir

wir nur/ daß diser fromme Bischoff An. 1473. wegen obhabendem Alter die Bischöffliche Regierung freywillig abgeleget / und mit Einwilligung eines Hochwürdigen Dom-Capitels seinem Cantzler Sixto von Tannberg überlassen / wornach er sich nacher München begeben / allda den 9. May An. 1476. sein Leben gottseelig beschlossen / und in unser lieben Frauen Pfarr-Kirchen begraben worden.

XLV. Sixtus ist/ wie schon gemeldet worden / durch Vorschub seines resignierenden Herrn Vorfahrers zur Bischöfflichen Würde Anno 1473. kommen. Er ist ein berühmter Doctor der geistlichen Rechten gewesen. Anno 1477. haben sich auf den Gräntzen zwischen denen Herzoglich-Bayrischen Länderen und der Freysingerischen freyen Grafschafft Werdenfelß einige Berg-Ertzt hervor gethan / welche Anfangs vor gar Reich und erträglich außgegeben worden / darumben dann Herzog Albrecht in Bayrn behaubten wollen / solches Orth lige bereits in denen Herzoglichen Bayrischen Länderen / Sixtus der Bischoff aber wendete ein / es lige solches Orth in seiner freyen Grafschafft / nachdeme nun sich in der Prob gezeiget / daß solches Bergwerck vil reicher gemacht worden / als es im Werck selbsten ware / hat sich kein Theil darum-

darumben gerissen/vnd liget solches biß heuntigen Tag noch vngebauet. An. 1478. hat Sixtus der Vierdte Römische Pabst verordnet/daß fürtershin die Herzogen in Bayrn in denen Pfarz-Kirchen zu vnser lieben Frauen/ vnd St. Peter in München die Pfarrer præsentieren dörffen/ wogegen von damahligem Herzog in Bayrn Alberto denen Herren Bischöffen die Præsentation auf Baitkirchen/ vnd Maynburg überlassen worden/ Anno 1494. hat Herzog Albert in Bayrn den Anfang gemacht die Chor-Stiffter von Illmünster vnd Schliersee nach München in vnser L. Frauen Kirchen zu versetzen/ wider welches diser Bischoff protestiert/ nachdeme er aber in eben selben Jahr von dem Kayser auf dem Reichs-Tag nach Wormbs beruffen worden/ ist er allda erkrancket/ vnd als er widerumben nach Hauß reisen wolte/ ist er zwey Meil von Wormbs in dem Closter Franckenthal nach empfangnen heiligen Sacramenten den 14. Junij gestorben/ sein Leichnam nach Freysing gebracht/ vnd mitten in dem Dom vor dem heiligen Creutz-Altar begraben worden/ er hatte seiner Zeit den Ruhm/ einer der hochverständigisten Reichs-Fürsten zu seyn/ wurde derohalben in vilen Päbst- vnd Kayserlichen Commissionen gebraucht.

XLVI. Rupertus der drittgebohrne Sohn Philippi Ingenui, oder deß aufrichtigen Chur-Fürstens zu Pfaltz/ gebohren den 14. May 1481. auß Margaretha Herzogs Ludwig deß Reichen in Bayrn Tochter/ er ware Dom-Herr zu Freysing/ vnd wurde Anno 1495. den 1. August. einhellig zum Bischoff erwählet/ er trachtete aber mit Päbstlicher Erlaubnuß das Bistumb seinem älteren vnd andertgebohrnen Bruder Philippo resignieren zu därffen/ welches auch An. 1498. erfolget/ daß also er dise Würde nit gar zwey Jahr behalten; hinnach sich mit Elisabetha Herzogs Georg deß Reichen in Bayrn Tochter verehelichet.

XLVII. Philippus Pfaltzgr. deß vorhergemelten Ruperti leiblicher Herr Bruder/ wurde als Administrator zu Freysing vom Pabsten eingesetzet. Unter seiner Regierungs-Zeit ist zu dem Hochstifft die Herrschafft Mässenhausen/ vnd das Eigenthumb von dem Pircket erkauffet worden; Er begabe sich Anno 1512. als in Crain die Unterthanen wider die Fürsten/ Geistlichkeit vnd Adl aufgestanden/ selbst in Person dahin/ vnd hat mit seiner Gegenwart die aufrühriſche Urterthanen glücklich zur Ruhe gebracht. An. 1517. wurde er zum Bischoff zu Naumburg erwählet. Als vmb dise Zeit deß Lutheri neue Lehr

sich

sich außbreittete / dardurch vil Unordnung verursachet wurde / hat diser eyfrige Bischoff sehr grosse Wachtbarkeit gegen die nachlässig- vnd freylebende Geistliche gebrauchet / welches ihme auch von Rom auß mit bestem Lob gutgeheissen worden. Anno 1526. schickte er zu der offentlichen Disputation zwischen den Catholischen vnd neuen Ketzeren nach Baden im Schweitzerland seinen Weyh-Bischoff Augustinum Marium. An. 1540. den 27. Aug. ist zu Rom disem Bischoff sein jüngerer Herr Bruder Henricus Bischoff zu Wormbs mit der Erlaub das Wormbsische Bistumb vnd Probstey Elwangen zugleich zu behalten / zum Coadjutor vnd Nachfolger gegeben worden / er ist darauf verschiden den 5. Jenner 1541.

XLVIII. Henricus diß Namens der Dritte / von deme erst gemeldet worden / hat zu Freysing als Bischoff seinen Einzug den 4. Octobr. 1541. gehalten. Als An. 1549. Ernestus Bischoff von Saltzburg wegen immer weiters einreissenden neuen Lehr deß Lutheri eine Versamblung aller vnter ihm stehenden Herren Bischöffe / vnd anderer Geistlichkeit angestellt / hat Henricus (dessen Bruder Fridericus Churfürst von Pfaltz / vnd Vetter Otto Heinrich / ein Sohn deß gewesten Freysingischen Administratoris Ruperti / sich leyder

der! bereits zu der Lutherischen Lehr begeben hatten) als ein beständiger Eyferer der wahren Catholischen Religion seine Gesandte nach Saltzburg geschickt. Er ware ein frommer und Gerechtigkeits-liebender Herr / welcher einer längeren Regierung werth gewesen. Er wurde aber von dem Todt an dem letzten Tag deß 1551. Jahrs hinweck genommen.

XLIX. Leo ein Sohn Augustini Lösch von Hilckershausen / höchst-belobten Bayrischen Hof-Cantzlers zu München. Er ware beeder Rechten Doctor / Dom-Herr zu Freysing / Probst zu Mospurg und Isen / wurde erwählt den 15. Febr. 1552. Bey denen seiner Zeit obschwebenden gefährlichen Kriegs-Läuffen / hat er mit Herzog Albrecht auß Bayrn / Ertz-Bischoff von Saltzburg / denen Bischöffen von Eychstätt / Augspurg / Würtzburg / Bamberg / Regenspurg / Passau / mit denen Städten Augspurg / und Nürnberg / Anno 1557. zu Landsperg eine Liga gemacht / daß sie gegen alle und jede Feind getreulich ein Theil dem anderen beystehen und Hülff leisten wollen. Er ist ein gelehrter in vilen Sprachen erfahrener / und aller Orthen beliebter Herr gewesen / regierte nur siben Jahr / verschide den 8. April 1559.

L. Mauritius von Sandizell / Dom-Herr zu Freysing / er wurde den 12. Junii 1559. erwählet.

erwählet. An. 1562. als vom Ertz-Bischoff zu Saltzburg Joh. Jacob von Kuen seine Bischöff zusamben geruffen worden / ist Mauritius auch allda erschinen. Den Anno 1563. außgebronnenen Dom-Thurn hat er gleich folgendes Jahr mit Beytrag deß Dom-Capitels erbauet / und acht neue Glocken darein giessen lassen; Er hat sehr wohl gehauset / und solle von denen in gefährlichen Kriegs-Zeiten hochangewachsenen Schulden 30000. Gulden abgezahlt haben. Anno 1566. den 18. Octob. resignierte er dem Dom-Capitel das Bistumb / verstarbe kurtz darauf den 26. Febr. 1567.

LI. Ernestus, ein Sohn Alberti V. Magnanimi Herzogen in Bayrn / ist gleich nach geschehener Resignation seines Vorfahrers Anno 1566. erwählet worden. Anno 1569. als zu Saltzburg wegen Vesthaltung dessen / was zu Trient auf dem Concilio ist geschlossen worden / unter dem Ertz-Bischoff Johann Jacob von Kuen eine Versamblung der Bischöffe gehalten worden / ist Ernestus auch dahin kommen. Anno 1573. wurde er auch zum Bischoff zu Hildesheimb erwählet. Anno 1574. ist er nach Rom gereiset / und allda ungefehr zwey Jahr verbliben. Anno 1577. ware er mit Gebhardo von Truchseß zu Cölln in der Wahl / zumahlen aber Gebhardus

vmb ein Stimm mehr hatte / wurde derselbe Churfürst vnd Ertz-Bischoff zu Cölln / da entgegen Ernestus Anno 1581. Bischoff zu Lüttich erwählet worden / wornach er An. 1582. auf dem von Käyser Rudolph angesetzten Reichs-Tag in Augspurg erschinen. Dieweilen nun Gebhardus Churfürst von Cölln die Catholische Religion verlassen / vnd sich würcklich mit Agnes von Mansfeld verheyrathet / mithin dann dises Ertz-Stifft in gröster Gefahr gestanden gäntzlich vnter Lutheri neue Lehr zu verfallen / als hat sich mit Einverstehen deß Käysers vnd Dom-Capitels zu Cölln Ernestus wider Gebhardum gesetzet / welcher alsdann von Pabst Gregorio XIII. deß Ertz-Bistumbs vnwürdig erklärt wurde / Ernestus aber ist den 22. May von dem Dom-Capitl zu Cölln zum Ertz-Bischoff erwählt / folgsamb ihme die schon vorhin angeschinene Chur-Würde zu theil worden / welche ihme zwar der abtrinnige Gebhardus mit seinem Anhang auch durch Waffen entreissen wolte / allein Ernestus ware als Churfürst von Cölln / Bischoff von Hildesheimb / vnd Lüttich selbst mächtig / vnd sein Herr Bruder Herzog Wilhelm auß Bayrn gienge ihme mit grosser Hülff an die Hand / also / daß solches Hochstifft nach GOTT dem Durchleuchtigsten Hauß Bayrn seine Errettung

billich

billich zu zuschreiben hat. Nach disem seynd zu München auf Veranlassung Pabsts Gregorii die Bayrische Herren Bischöff zusamben getretten / und haben in Beyseyn deß Päbstlichen Gesandten Feliciani Bischoffs von Scala die Concordata mit dem Hauß Bayrn errichtet. Anno 1584. hat Herzog Ferdinandus auß Bayrn Ernesti Bruder sich der Chur-Cöllnischen / bißhero von Gebhardi Bruderen Carolo Truchseß besetzten Residentz-Stadt Bonn bemächtiget / und solche ihrem rechtmässigen Besitzer Ernesto eingeraumet / wornach Ferdinandus seine glückliche Waffen wider die Feind Ernesti weiters fortgesetzt / Henricum von Braunschweig gefangen genommen / und Gebhardum in Holland zu fliehen gezwungen. Ernesto aber ist An. 1585. die Bischöffliche Würde zu Münster durch freye Wahl gleichfalls zugefallen. Anno 1594. hat er auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg / und bald darauf zu Prag (wohin er den Kayser begleitet) sonderlich mit dem Churfürsten von Brandenburg verschidene Zwistigkeiten der Catholischen Religion zum besten geschlichtet / nachdeme er nun die Ehr eines Freysingischen Bischoffs 44. Jahr 11. Monat und 22. Täg getragen / ist er An. 1612. zu Arnsperg in Westphalen gestorben.

LII. Stephanus auß dem uralten Adelichen Geschlecht von Seybolstorff / wurde erwählt den 7. May 1612. Er hat 1615. die durch Frau Anna Gräfin von Papafabi gebohrne Freyfrau von Pienzenau / auf dem so genannten Reitberg zu Ehren unser lieben Frauen neu-erbaute Kirchen eingeweyhet / und ein Clösterl vor die Schwesteren der dritten Regl St. Francisci darzu vergünstiget. Anno 1617. reisete er auß Andacht mit wenigem Gefolg nach Loreto wallfahrten / und bald nachdeme er anheimb kommen / den 18. Jenner 1618. gar auß diser Welt in die Ewigkeit / welchen die Arme als einen sehr mildreichen Vatter bitterlich beweinet haben.

LIII. Vitus Adamus ein Sohn Adami Geebeck zu Arnbach und Sybillæ Muhrerin von Frabertzheimb gebohren den 10. April 1584. wurde erwählet 1618. den 12. Februar. Anno 1621. hat er die Patres Franciscanos in Freysing auf 12. vermehret / er hat auch im selben Jahr von Johann Ferdinand von Gözengrün das Gut Rosenberg erkaufft / wie nit weniger das Schloß und Hofmarck Eisenhofen von denen von Furtenbach / hat auch selber Zeit die alte Dom-Kirchen zu erneueren angefangen / die Altär auch Cantzl mit Gold außgeziert. 1631. hatte er einen harten Strauß außzustehen / indeme Gustavus

vus Adolphus König in Schweden mit 70000. Mann in Bayrn eingefallen / nach Freysing kommen / 30000. Gulden Brandschatzung erzwungen / 4000. Emer Wein / 1000. Schäffl allerley Getreyd / vnd vil anders hinweck genommen / auch alle Freysingische Herrschafften vnd Güter auf dem Land geplündert vnd zum Theil verbrennet / warnach eine grosse Noth vnd starcke Pest/sonderbar Anno 1634. eingerissen / darumben diser Bischoff einmahl ins Tyrol / vnd dreymahl ins Saltzburgische zu fliehen gezwungen worden. Anno 1639. hat er mit allgemeiner Einwilligung deß Dom-Capitels zu einem Coadjutore angenommen den Durchleuchtigisten Herrn Albertum Sigismundum Herzogen in Bayrn. Anno 1646. seynd die Schweden abermahlen in Bayrn eingetrungen / vnd haben die Stadt Freysing geplündert / vile Leuth auch so gar in dem Dom ermordet. Nachdem nun diser hochverständige Hirt seine Schäflein 33. Jahr / 9. Monat in denen betrübtisten Zeiten sorgfältigist gewendet / ist er 1651. den 8. Decembr. in GOtt entschlaffen.

LIV. Albertus Sigismundus / gebohren den 5. August 1625. ware ein Sohn Alberti VI. Herzogs auß Bayrn/vnd Mechtildis gebohrner Landgräfin von Leuchtenberg/ wurde mit

mit 16. Jahren als Coadjutor Viti Adami/ wie schon gemeldet/ erwählet/ hat die Regierung Anno 1652. den 20. Febr. angetretten/ er ware zugleich Bischoff zu Regenspurg/ Probst zu Costantz vnd Alten-Oetingen/ 1656. hat er zu der Herrschafft Rottenfelß das Stubenbergische Land-Gericht vnd Wildbahn erkauffet; die schon etlich Jahr verpfändet gewesene Herrschafft Oberwelß hat er vmb 32000. fl. widerumben eingelöst/ der heiligen Mutter GOTTes zu Freysing hat er auf dem Platz eine schöne Ehren-Saulen aufrichten/ vnd den Dom mit einem Marmorsteinenen Portal zieren lassen. Er ware ein andächtiger vnd milder Herr/ hassete den Müssiggang/ vnd liebte allerley Künsten/ wie dann durch ihne die Erfindung Bilder oder Figuren zu träxlen Anno 1666. ansehnlich ist befördert worden; ebenfalls seynd vnter seiner Regierung die Perspectiv zu Freysing mit grosser Vollkommenheit gemacht/ vnd noch bißhero allzeit vor anderen gesucht worden. Anno 1684. den 27. Nov. hat er mit Einwilligung eines hochwürdigen Dom-Capitels Josephum Clementem Herzogen auß Bayrn zu einem Coadjutore angenommen/ vnd ist Anno 1685. den 4. Nov. verstorben/ als er bereits in das 34. Jahr regierte.

LV. Josephus Clemens / ein Sohn Ferdinandi Mariæ Churfürstens in Bayrn / und Adelhaidis Henriettæ / Königlicher Prinzessin auß Savoyen / gebohren den 5. Dec. 1671. war / wie erst gemeldet / bey Lebzeiten seines Herrn Vetters zum Coadjutore erwählet / wurde sodann auch Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln / Coadjutor zu Hildesheimb / und Bischoff zu Lüttich / weilen er dann vorhin auch schon das Bistumb Regenspurg hatte / und ohne außdruckliche Päbstliche Dispensation so vil Bistumber nicht beysammen haben könnte / hatte er das Bistumb Freysing / nachdeme er vorhero die Ertz-Bruderschafft deß heiligen Ertz-Engels Michael allda eingesetzet / An. 1694. widerumben entlassen. Was seine zu Cölln gottseelig- und auferbäulichist geführte Regierung betriffet / ist dises Orts nit zu melden / sondern wird sich villeicht anderwärtig Gelegenheit finden / solches anzuführen.

LVI. Johannes Franciscus / dermahlen Ruhmwürdigist- regierender Bischoff / und deß Heil. Röm. Reichs Fürst zu Freysing / vormahlen Dom-Dechant / hernach An. 1695. den 29. Jenner gar zum Bischoff erwählet / welches hohe Hirten-Ambt Se. Hochfürstl. Gn. nunmehr über 30. Jahr mit so Exemplarischen Eyfer und unermüdeter Sorgfalt verwalten /

walten / daß sich die Bayrische Musen nit getrauen in Erzehlung deren sonderbaren Thaten vnd löblichisten Verrichtungen einzulassen / sondern sich vergnügen in Ehrenbietigen Stillschweigen ihrem Hochwürdigisten Ordinario eine langwirig vnd beglückte Regierung mit tieffer Submission anzuwünschen.

Hundert vnd zweyter Bericht/

Fortsetzung der Genealogischen Abhandlung der Gefürsteten Pfaltz-Grafen von Scheyrn vnd Wittelspach.

IN vorgehender Unterredung vier vnd neuntzigisten Bericht haben sich die Bayrische Musen anheischig gemacht / mit ehesten die ordentliche Aufeinanderfolgung der Scheyrischen Pfaltzgrafen / welche sie damahlen durch beygefügte Stam-Tafel in einem kurtzen Begriff vor Augen gelegt / auß bewährten alten Scribenten zu erweisen vnd vest zu stellen. Indeme nun selbe disem ihrem Versprechen nachzukommen in Begriff stehen / widerhollen sie forderſambst ihre schon damahlen gemachte Protestation, daß / da sie dise ordentliche Folg von Luitpoldo

do anfangen / die so alt vnd wohlhergebrachte Abstammung dises Durchleuchtigisten Hauses von Carolo M. keines Weegs zu beeinträchtigen gemeynet seyen / sondern selbe vilmehr für bestgegründt vnd fast vnwidersprechlich halten / wie sie dann zu dessen Behauptung selbst einige Beweißgründ an obgemeltem Orth angeführet: worzu noch kommet / was denen Musen erst diser Tagen widerumb zu Augen vnd Sinn gekommen / nemblich die zwey weitläuffige Schreiben / welche schon vor mehr dann 400. Jahren die beyde Churfürsten von Mayntz vnd Trier im Namen aller der übrigen / welche den Preyßwürdigisten Herzog Ludovicum zum Römischen Kayser erwählet / an den Päbstlichen Stuhl haben abgehen lassen: in disen nennen sie gedachten glorreichen Kayser vnter anderen vilfältigen Ehren-Titlen: de alto & generoso Sanguine Divorum Regum & Principum procreatum, **von hohen vnd edlen Geblüt der geheiligten König vnd Fürsten abstammend.** Was sollen aber dises für König seyn / von denen Ludovicus seinen Ursprung herhollet / als eben die Carolingische? Gewißlich keine andere lassen sich so leichtlich aufweisen. So steiff nun die Musen auf disem bestehen / eben so aufrichtig vnd vnverhollen bekennen sie / daß sie die mittlere Generationes

vnd Ur-Ahnen/ durch welche Ludovicus vnd dessen Vor-Elteren die Scheyrische Grafen von Carolo M. abhangen/ noch nit haben außfindig machen können/ zumahlen die Auctores hierinfalls so vilerley vnd widrige Meynungen führen (wie wir dessen gar bald eine Prob an dem Vatter Luitpoldi werden zu ersehen haben) vnd doch alle entweders gar keine oder nur geringe vnd mit nichten erkleckliche Muthmassungen ihrer Außsag beybringen. Die Musen demnach fangen die ordentliche Stammfolg von jenem an/ von deme sie sich getrauen selbe gantz klar vnd augenscheinlich zu erweisen/ nemblich von Luitpoldo. Nun diser

I. Luitpoldus oder Leopoldus ware ein vortrefflicher General vnter Arnulpho dem Käyser. Er ward als Marggraf gestellet über den Ostlichen Theil deß Bayrlands/ ja nach Absterben deß gemelten Käysers/ vnd bey Minderjährigkeit dessen Sohns Königs Ludovici scheinet/ es seye ihme das gantze Bayrland zu verwalten anvertrauet worden. Wessen Sohn Luitpoldus gewesen/ ist vnaußgemacht. Reusnerus setzet ihme für einen Vatter Hugonem an: Christianus Joannis in Notis ad Paræum vnd Augustinus de Canusio Ernestum II. Marggrafen in Cärnthen; Gewoldus vnd die ihme folgen/ Arnulphum den Grafen

fen vnd Käyserl. General/ welcher An. 891. in einer Schlacht von denen Nordmänneren erschlagen worden: andere Bernardum einen Grafen von Lengfeld. Was die Thaten Luitpoldi betrifft/ so findet man/ daß er An. 898. von Käyser Arnulpho mit der Bayrischen Armee seye in Mähren geschickt worden/ Zwentibaldo wider seinen Bruder Moymirum/ welche sich der Herrschafft halber nit miteinander vertragen kundten/ beyzustehen: da sich aber Moymirus nit getraute einem so mächtigen Feind vnter die Augen zu ziehen/ seyen die Bayrische Völcker mit grosser Beut beladen in ihr Vatterland widerkehret. Unter dem König Ludovico Käysers Arnulphi Sohn/ als im Jahr 900. die Hungarn den ersten grausaumben Einfall in Bayrn vornahmen/ vnd mit vnermessnem Raub in ihr Land zuruck eyleten/ setzte ihnen Luitpoldus nur mit einem in Eyl zusambgerafften Hauffen nach/ vnd erschluge deren 1200. ohne daß seiner seits ein Mann auf dem Platz gebliben. Ebenfalls wurden sie das darauf folgende Jahr/ als sie abermahl ein Lust ankame in Bayrn ihr Glück zu versuchen/ mit blutigen Köpffen zuruck gewisen. Das dritte Jahr wurde so gar ihr König Chussol erschlagen/ vnd die Hungarn hierdurch also geschröcket/ daß sie sich fünff gantzer Jahr nit mehr ge-

trauten

trauten gegen die Bayrn etwas vorzunemmen. Nach Verfliessung solcher Zeit kamen sie mit einem vngeheuren Kriegs-Heer gegen Bayrland gezogen; Luitpoldus widersetzte sich ihnen hertzhafft: er hatte in seiner Begleitschafft den vornembsten Bayrischen Adl zusambt einigen Bischöffen vnd Aebbten. Es ware aber von dem erzürnten Himmel die Straffruthe über Bayrland bereits gebunden/ die Christliche Armee/ nachdeme die Schlacht/ wann Aventino zu glauben/ im Augustmonat drey Täg gewähret/ wurde auf das Haupt geschlagen/ der vornehmste Adl blibe auf dem Platz/ die Bischöff vnd Aebbt wurden jämmerlich ermordet/ vnd wäre dannoch diser grosse Schaden zu verschmertzen gewesen/ wann nit auch Luitpoldus wäre in der vnglückseeligen Schlacht vmbgekommen/ als welcher noch alleinig durch seine weise Anschläg vnd Tapfferkeit dem antringenden Ubel hätte steuren können. Was Grausambkeiten die Barbarische Völcker nach disem ihrem Sig durch Bayrland in eben selben vnd nachfolgenden Jahren außgeübet/ist dises Orths nit zu melden: vns ist genug den Heldenmässigen Todt Luitpoldi beygebracht zu haben/ von welchem Aventinus ferners meldet/daß er zu Melck in Oesterreich begraben seye nebst seiner Gemahlin Adelhaide:

delhaide: Aber Tolnerus, welcher die Sach zweifelsohne gründlicher wird untersuchet haben/ nennet sie Kunigundem eine Tochter Erchangeri deß Grafen/ welche nach ihres ersten Ehe-Herrn Todt sich an Käyser Conradum I. verehlichet hat. Es mag jedoch seyn/ daß Luitpoldus nacheinander zwey Gemahlinen gehabt/ die erste Adelhaidem ein Tochter Ottonis M. Herzogs in Sachsen/ wie bey Adlzreiter jemand vorgibet/ die andere obgemelte Kunigundem. Tolnerus setzet auch den Tod Luitpoldi nit auf das Jahr 907. sondern 908. den 9. August/ welchem wir in der Stamm-Tafel A. gefolgt haben.

II. Arnulphus zugenant Malus Herzog in Bayrn. Das mehrere von ihme/wie auch von Bertholdo seinem Bruder/ welcher ihme mit Außschliessung seiner Printzen in dem Herzogthum gefolget/ ist in der zweyten Unterredung unseres Parnassi zu ersehen. Daß er ein Sohn deß obbemelten Luitpoldi gewesen/ bezeuget nit allein Otto der Freysingische Bischoff/ welcher sein Chronick schon 1146. vollendet/ l. 6. c. 15. sondern auch der noch ältere Froumundus ein Benedictiner zu Tegernsee/ wie wir dessen Wort schon in vorgehender Unterredung pag. 54. haben beygebracht.

III. Arnulphus/ daß er ein Sohn deß kurtz

berühr-

berührten Arnolphi gewesen/bekräfftigen Witechindus, Froumundus, der Lebens-Beschreiber deß H. Udalrici / Hermannus Contractus, und andere Historischreiber / welche zu selber Zeit gelebt / einhellig / und ist hieran zu zweiflen noch niemanden in Sinn gekommen. Er hatte zwey Brüder Eberhardum und Hermannum: und dise drey Gebrüder waren Stamm-Vätter dreyer vortrefflichen Durchleuchtigisten Geschlechter/nemblich von Eberhardo dem Erstgebohrnen waren entsprossen die alte Marggrafen in Oesterreich / welche mit Friderico / so zu Neapel Anno 1269. enthauptet worden/ seynd außgestorben. Von Hermanno dem Jüngsten stammeten die alte Pfaltzgrafen am Rhein ab / welche schon Anno 1094. mit Henrico de Lacu erloschen. Von Arnulpho dem mitteren Sohn Herzogs Arnulphi kommen die annoch glorreichist blühende Herzogen in Bayrn und Pfaltzgrafen am Rhein her. Nachdeme der Herr Vatter von disen dreyen Gebrüderen mit Todt abgangen / risse Eberhardus der Aeltere alsogleich die Regierung von gantz Bayrland an sich / ohne hierzu von Kayser Ottone die Einwilligung oder die gewöhnliche Lehen zu empfangen. Die andere zwey Gebrüder wolten auch einen Theil an dem Regiments-Ruder haben / und überfielen Eberhardum mit

gewaff-

gewaffneter Hand/ vnterliessen aber ebenfalls die nöthige Lehensnemmung von dem Kåyser: diser demnach deß Reichs vnd seine Kåyserliche Gerechtsambe zuhand haben / überzohe sie alle drey mit einem mächtigen Kriegs-Heer / brachte Bayrland vnter sich / vnd belehnete damit Bertholdum deß verstorbnen Herzogs Arnulphi Bruder. Als nun diser nach zehenjåhriger Beherrschung gleichermassen Tods verblichen / gabe Kåyser Otto das Bayrland seinem eignen Bruder Henrico dem Sachsen zugenant Rixoso, welcher ein Schwester der obgenanten drey Gebrüder zur Ehe genommen. Daß nun dises Verfahren disen Dreyen werde schmertzlich gefallen seyn / da sie sich abermahlen deß Våtterlichen Herzogthums beraubt sahen/ ist leicht zu ermessen: jedoch musten sie geschehen lassen / was sie nit ånderen kundten. Es scheinet/ sie seyen kurtz nach disem von dem Kåyser widerumb zu Gnaden aufgenomen worden. Sonderlich wuste sich der kleinste Hermannus zu letzt gar tieff in die Kåyserl. Gunst zu setzen / vnd ware bey Hof vor allen anderen wohl angesehen/wie ihne dann der Kåyser endlich gar mit der Pfaltz-Grafschafft am Rhein beschenckete. Arnulphus wurde Pfaltzgraf in Bayrn. Adlzreiter tragt ein Bedencken / in disem Stuck Aventino Beyfall zu geben / vnd kan

nit

nit glauben/ daß Arnulpho / deme der Käyser nichts Gutes zu zutrauen hatte / und welcher sich leicht deß Gewalts hätte mißbrauchen können / ein so wichtiges Ambt seye aufgetragen worden. Alleinig wer da bedencket / daß der großmüthige Käyser Otto wohl mehrmahlen denen / die weit ein anderes umb ihne verdienet / und auf welche er ein billiches Mißtrauen hätte setzen können / hohe Aembter ja gantze Herzogthumb anvertrauet / auch daß Arnulphus durch das Ambt eines Pfaltzgrafen in Bayrn eben kein allzugrosse Freyheit bekommen Unruhe zu erwecken / da er immer unter wachtsamber Aufsicht entweders deß Käysers selbst / oder dessen Bruders Henrici deß Herzogen in Bayrn stunde / bey deme wird die Beweg-Ursach Adlzreiters schlechten Nachdruck erwecken. Es benimmet aber allen Zweifel der Lebens-Beschreiber deß Heil. Bischoffs Udalrici/welcher Scribent zu selber Zeit gelebt/ und unseren Arnulphum Cap. 10. außdrucklich Palatinum Comitem einen Pfalzgrafen nennet / daß demnach Aventini Meynung einen sicheren Grund hat. Eben gedachter Aventinus schreibet die Erbauung der Burg zu Scheyrn disem Arnulpho zu / welches uns auch glaubwürdiger vorkommet / als daß selbe schon von seinem Herrn Vatter / oder gar von dem Käyser Arnulpho

nulpho seye aufgeführet worden / wie andere vorgeben. Als sich Luitolphus Herzog in Schwaben ein Sohn Käysers Ottonis wider seinen Herrn Vatter und dessen Bruder Henricum Herzog in Bayrn aufleinete / da ersahe auch Arnulphus eine Gelegenheit die schon lang in seinem Hertzen glimende Rach gegen den Käyser und forderist gegen Henricum den Herzog in helle Kriegs-Flammen außbrechen zu lassen; dann als ihme diser letztere bey seinem Abzug die Stadt Regenspurg und das gantze Land Bayrn indessen zu getreuer Verwaltung anbefohlen / da saumbte Arnulphus nit / er erklärte sich offentlich für Luitolphum / hetzete nit allein die Burger zu Regenspurg / sondern auch aller Orthen / wo er nur kundte / wider Henricum auf: dessen Gemahlin Judith / eine leibliche Schwester Arnulphi / muste sambt ihren Kinderen die Stadt raumen: der Heil. Udalricus Bischoff zu Augspurg / welcher sich allein getrauete die Käyserl. Parthey offentlich zu behaupten / muste zu Menchingen eine schwäre Belagerung von Arnulpho außstehen. Es stunde aber nit lang an / da ruckte der Käyser mit seiner Armee für Regenspurg / er sperte die Stadt so eng ein / daß sich die Burger mehr durch Hunger als Gewalt getriben auf Zureden Arnulphi zu einem verzweifelten Auß-

fall entschlossen: die Sach ware also angestellt/ es solte nemblich die Reuterey gegen das Käyserl. Kriegs-Heer anrucken/ und selbes suchen auß seinem Lager heraußzulocken/ entzwischen solle ein anderer Theil der Belagerten auf der Donau in Schiffen hinabfahren/ an einem vortheilhafften Orth außsteigen/ und in das verlassne Lager einfallen. Diser wohlabgeredte Kriegs-List wurde aber bald zu Wasser/ dann die Reuterey saumete/ die in Schiffen hingegen begaben sich an dem abgeredten Orth an das Land; an statt aber das Lager/ wie sie vermeynten/ läer anzutreffen/fanden sie selbes mit wohlgemuthen Soldaten starck besetzet/ von welchen sie dann blutig empfangen/ und theils durch das Schwerdt getödtet/ theils in das Wasser gesprengt wurden: gleichen Willkomm bekamen die auß der Stadt außgefallene Reuter/ dann sie wurden ebenfalls mit blutigen Köpffen zuruck geschickt. Arnolphus hatte das Unglück/ daß sein Pferdt fiele/ und er unerkant erstochen auf dem Platz blibe. Nachdem dessen Todt in der Stadt kundbar worden/ist denen Belagerten der Muth vollends entfallen/ so gar Luitolphus hat sich seinem Herrn Vatter dem Käyser unterworffen/ und ist zu Gnaden aufgenommen worden. Welches alles sich im Jahr Christi 953. zugetragen.

IV.

IV. Bertholdus / etliche nennen ihn Wernher / also schreibt Aventinus in seinen Tabellen/vnd vor ihme Arenpeckius in Chron. Bav. l. 3. c. 14. & 21. vnd scheinet / es haben die Alte vnter denen Namen Bernhardus / Wernharius / Wernherus / Bertholdus / Perchtoldus/ꝛc. keinen Unterschid gemacht / dann auch Pabst Paschalis in einem Privilegio, welches er dem Closter Usenhoven / so dermahlen Closter Scheyren ist / verlyhen / Bernhardum den Sohn Hazigæ außdrucklich Berchtoldum nennet / wie zu sehen in Chron. Schyr. Privil. 2. Nun daß Bertholdus oder Wernherus / von deme dermahlen vnser Red ist / ein Sohn seye gewesen Arnulphi / bezeuget der schon öffters belobte Synchronus vnd Lebens-Beschreiber deß heiligen Udalrici c. 12. Perchtolphus Filius Arnolphi. Es scheinet/diser Bertholdus seye nach dem Todt seines Herꝛn Vatter von dem Kåyser Ottone zu Gnaden aufgenommen worden/ zumahlen gleiche Gunst denen zweyen Brůderen seines Hꝛn Vattern Eberhardo vnd Hermaño angedyen/ welche auch dem Kåyser vnverbrůchlich treu verbliben. Aber Bertholdus kunte den Untergang seines Herꝛn Vattern so geschwind nit verkochen / es ware ihme der Haß gegen die Såchsische Regierung von selbem angebohren / vnd wartete er auf Gelegenheit

die Rach mit Nachdruck außzuüben. Es ereignete sich solche im Jahr 955. als die Hungarn mit einem erschröcklichen Kriegs-Heer in Bayrn einfielen / und Augspurg belagerten. Käyser Otto eylte der beängstigten Stadt zu Hülff / und wurde denen Barbaren unversehens über den Halß gekommen seyn/ wann nit Bertholdus / welcher dem Käyser nichts Gutes gönnete / sich heimblich von Regenspurg aufgemacht / und die Hungarn wegen Annahung der Käyserl. Armee gewarnet hätte / welche sich dann auf solche Erinnerung zwar in genugsambe Gegenverfassung gesetzt / jedoch durch Göttlichen Beystand von dem Christlichen Kriegs-Heer auf das Haupt seynd geschlagen/und völlig zerstreuet worden. Bertholdus oder Wernherus/ wie Conradus Schyrensis meldet / ward in diser Schlacht von dem Heil. Udalrico / welcher ihne auß der Heil. Tauff gehebet hatte / der Gefahr entrissen worden/und scheinet fürtershin sich nit mehr bey Hof / sondern in seiner Burg Scheyren aufgehalten zu haben. Tolnerus schreibt / er seye in einer Schlacht wider die Saracenen in Calabrien erschlagen worden An. 982. den 15. Juli. Hundius in Metrop. Tom. II. meldet / er seye zu Nider-Alteich begraben. Wir haben ihme in der Stamm-Tafel Herolfum den Saltzburgischen Ertz-

Bischoff

Bischoff als einen Bruder beygesetzet / auß der Ursach / weilen insgemein vorgegeben wird / daß Herolfus seye ein Graf von Scheyren gewesen / anbey aber nit kan gezeigt werden / von was für einem Vatter er disen Titl ererbet habe / außgenommen von Arnulpho / dessen auch Bertholdus ein Sohn ware.

V. Babo Pfaltzgraf zu Scheyrn / ward Vogt deß hohen Stiffts zu Freysing umb das Jahr 994. wie dann in denen Freysingischen Brieffschafften unter dem Bischoff Abraham mehrmahlen ein Papo als Advocat beygeschriben zu finden ist. Daß er ein Sohn seye gewesen deß obigen Bertholdi / auch einen Bruder mit Namen Sighardum gehabt / das glauben wir indessen Aventino, weil es schwär wird seyn / hierzu eine ältere Zeugschafft aufzubringen.

VI. Otto I. Pfaltzgraf zu Scheyrn / Freysingischer Advocat oder Schutz-Herr / ist vermuthlich jener / welcher in denen Freysingischen Instrumenten unter dem Namen Otto oder Uto zu Zeit der Bischöff Godeschalci und Egilberti mehrmahleu vorkommet / die Bayrische Historici melden / daß er zu Freysing begraben lige. Aventinus nennet seine Gemahlin Tutam / Tolnerus Jutham eine Gräfin zu Nassau. In dem fünfften Turnier zu Braunschweig / und in dem sechsten zu Trier / findet

man vmb dise Zeit vnter denen Fürsten-Personen Otto Fürst vnd Graf zu Scheyrn/ welcher vermuthlich diser gewesen. Der berühmte Babo von Abensperg/ welcher dem Käyser Henrico 32. erwachsne Söhn zugeführt/ ware dises Ottonis Bruder.

VII. Otto II. Pfaltzgraf zu Scheyrn. Bey disem finden wir nun widerumb einen sicheren Pfad in Abführung der Scheyrischen Grafen/ welchen wir vnter denen zwey vorgehenden/ besonders bey Babone vast verlohren hätten/ dann Conradus ein Benedictiner von Scheyrn/ so das Chronicon Schyrense beschriben/ bietet vns hier die Hand/ welchem dann billich ist zu trauen/ theils weilen er nahe bey selben Zeiten/ nemblich vnter Ottone dem Grossen von Wittelspach vnd dessen Sohn Ludovico Herzog in Bayrn gelebt/ theils weilen er ein aufrichtiger verständiger/ vnd in den Scheyrischen Schrifften wohlerfahrner Mann gewesen. Diser dann/ da er von dem oben Num. IV. beschribnen Bertholdo oder Wernhero handlet/ setzet zuletzt dise Wort: Hujus Nepos Comes Filius Dominæ Hazigæ. Dessen Wernheri Enckel ware Graf (Otto) ein Sohn der Frau Hazigä. Auß welchen erhellet/ daß Otto/ von deme wir nunmehr handlen/ vnd dessen wie auch Hazigæ Sohn ebenfalls Otto genant/ von dem

dem obgemelten Wernhero herstammen / es habe gleich mit denen entzwischen gesetzten Babone vnd Ottone I. eine Bewantnuß / was es im̃er für eine wolle: dann das Wort **Enckel** muß allhier weitschichtiger für jeden Nachkom̃ling in gerader Linie genom̃en werden. Was die Histori Ottonis II. Scheyris. Fürsten betrifft / so muste er sambt allen damahls lebenden Scheyrischen Herren vmb das Jahr 1053. eine grosse Verhergung ihrer vntergebnen Landschafft erdulten. Es hatten sich die Fürsten von Scheyrn damahlen zur Parthey deß Herzogs Conradi geschlagen / welcher von dem Käyser deß Herzogthumbs Bayrn entsetzet / der Käyserl. Printz hingegen Henricus VIII. ob er schon nur fünff Jahr alt ware / mit demselben belehnet ware. Die schöne Schlösser Märckt vnd Herrschafften / welche zu selber Zeit die offtgemelte Fürsten vnd Grafen von Scheyren besessen / musten disen Widerstand entgelten / dann sie wurden von Gebhardo Bischoffen zu Eychstätt / welcher dem jungen Henrico als Vormund zugegeben worden / vnd nachmahlen als Römischer Pabst vnter dem Namen Victoris II. berühmt ware / mit Feur vnd Schwerdt hart hergenommen vnd jämmerlich verherget. Wie die Sach letztlich verglichen worden / melden die Auctores nit. Ubrigens ware Otto gegen geistliche

Orth und Personen mild und gutthätig/ noch mehr aber seine Haußfrau Haziga / dann als sich einige fromme Männer versamblet / und in ihrem Gebiet an dem Orth nidergelassen hatten / welches bey St. Margareth in der Zell genant wird / verschaffte dise gottseelige Frau/ daß das neu-errichtete Kirchlein eingeweyhet wurde/ und als sie vermerckte / daß die gedachte Diener GOttes allda gar unbequemlich wohnten / übersetzte sie selbe nach Vischbachau / und stifftete alldort eine völlige Benedictiner-Abbtey. Aventinus gibet zwar dise Haziga für eine Königliche Printzessin von Aragonien auß / aber oben belobter Conradus sagt außdrucklich / daß sie auch von Geburt auß dem Fürstlichen Stamm deren von Scheyrn seye entsprossen gewesen: Nobili & antiquo genere Principum de Castro Schyren orta. Wir haben übrigens mit Aventino disem Ottoni drey Brüder zugegeben/ Eckardum / welcher vermuthlich eben jener/ so Anno 1040. zu Hall in Sachsen auf dem Turnier gewesen. Udalricum / von deme wir nichts Merckwürdiges zu berichten wissen. Und Arnulphum den Stamm-Vatter deren Grafen von Dachau und Falley.

VIII. Eckardus / daß er ein Sohn deß vorigen Ottonis gewesen/ ist ausser Zweifel/ und auß den Scheyrischen Brieffschafften vilfältig

tig zu ersehen. Er ward zugenant **mit dem Bundschuhe**/ weilen er auf dem Zug in das Heil. Land/in welchem er sich An. 1098. sambt seinem Bruder Otto vnd anderen Creutzfahreren gar ritterlich verhielte/ von dem gantzen Kriegs-Heer an seinem Bundschuhe mit drey rothen Riemen/ welchen er zu Nachts vor seinem Gezelt als ein Feldzeichen aufsteckte/ erkennet wurde. Hundius im Stamm-Buch bezeuget/ daß nach solcher Zeit man disen Bundschuhe allenthalben bey dem Scheyrischen Wappen finde. Eckardus hatte zwey Brůder/ Bernhardum/ diser ware nach Aventini vnd Hundij Anzeigen ein **Bärtling** (das hiesse bey den Alten so vil als ein Layen-Bruder in einem Closter) vnd Ottonem III. welcher seine zwey Brůder überlebte/ das Schloß Wittelspach erbauete/ die Mönch von Vischbachau nach Eysenhofen auf St. Petersberg/ vnd endlich mit Einwilligung der übrigen/ welche einen Antheil hatten/ in das Stamm-Schloß Scheyren einführte/ allwo noch biß heuntigen Tag dises berühmte Benedictiner-Closter in höchsten Flor stehet. Wir haben in der Stamm-Tafel A. Eckardo für eine Gemahlin zugeschriben Richardin eine gebohrne Herzogin auß Sachsen/ entweders Herzogs Magni/ wie Aventinus, oder Ortholphi/ wie Tolnerus will/ Tochter: nun

aber vermercken wir erst die Irrung/ dann Richardis ware nit Eckardi/sondern seines Bruders Ottonis Gemahlin: jene aber deß Eckardi hat vermuthlich Petrissa geheissen/ auß was für einem Geschlecht/ ist vnbekandt.

IX. Otto IV. Pfaltzgraf in Bayrn/ ware ein Sohn deß kurtz-bemelten Eckardi/ ob schon Aventinus vnd die meiste neuere Scribenten ihne für einen Sohn Ottonis III. halten/villeicht auß der Ursach/weilen er vnd sein Sohn Otto V. sich von Wittelspach geschriben. Allein Conradus gibet die Sach gar zu klar: Comes Eckardus, seynd seine Wort/ Filium egregiæ strenuitatis Ottonem, qui & postea Palatinus Comes dictus est, habuit. Hic Otto cujusdam Nobilissimi de Lenginveld Filiam Heilcam nomine duxit uxorem. Daß sich aber Otto IV. vnd V. von Wittelspach geschriben/ mag geschehen seyn/ weilen kein Erb von Otone III. in gerader Linie mehr vorhanden gewesen/ oder weilen Wittelspach jederzeit auf den Aeltisten von der gantzen Familie gefallen. Otto IV. nun/ von deme wir reden/ware ein reicher/ mächtiger/ vnd in dem gantzen Römischen Reich berühmter Herr. Weilen seine Macht dem Römischen Käyser Conrado einiges Nachdencken möchte verursachen/ so schickte er seinen Sohn Ottonem V. den nachmahlen glorwürdigen Herzog in Bayrn für

ein

Ober- Linie | pag. 139.

Taf

ici Königs in

ec. ✠ 137
grafen zu

XV.

1.
n Bayrn z ünchen.
ec. begr. zu begraben zu
Leuffen. Z ein T. Main-
n. 1379. ✠

XVI.

X LHELMUS ✠
2. 6. 13. Sept.
us Dives. zu München.
30. Jul. beg Margaretha
shut. Ge . Adolphi zu
etha od An e Tocht. Geb.
IV. Herz. 4. Vermählt
eichT. Ver 2. ✠ 1436.
.Nov. ✠ 14

XVII.

Verm. E H⁹ Wilhel-
Pfalz. ... rẽ mus Post-

ein Geisel vnd Unterpfand seiner Treu gen Hof/vmb allda erzohen zu werden. Er ware An. 1111. mit Käyser Henrico V. als Käyserl. Leib-Fähndrich vnd Adlerstrager zu Rom/ da Pabst Paschalis II. von denen Käyserl. gefangen war/ worüber er dann nebst anderen in den geistlichen Bann verfiele: es wurde aber Otto durch Pabst Calixtum II. von diser Straff widerumb befreyet/ jedoch mit der Bedingnuß/ daß er ein Closter der regulierten Chor-Herren stifften solle/ welches er mit Erbauung deß herrlichen Closters Inderstorff bewerckstelliget hat. Wann er verstorben/ ist vns vnbewust. Sein Nachfolger ware der Welt-berühmte Otto V. welcher das Herzogthumb Bayrn an das Wittelspachische Hauß gebracht/ dieweilen aber schon anderwärtig von ihme Meldung geschehen/ so enden wir allhier gegenwärtigen Bericht/ vnd hängen die zwey außständige Stamm-Taflen von dem Durchl. Hauß Bayrn an.

Stamm-Taflen C. vnd D.

Der

Der hundert vnd dritte Bericht/

Fortführung der Lebens-Beschreibung Johannis Eckij deß Theologi von Ingolstatt.

WJe ergehet vnseren Musen in Beschreibung deß Lebens Johannis Eckij vast wie manchem Reisenden / welcher / da er einen Berg vor sich hat / in der ferne nit vermeynet / daß es so vil vnd grosse Zeit werde brauchen denselben zu übersteigen / als er hernachmahlen bey dessen würcklicher Betrettung erfahren muß. Eben also vermeynten die Musen Anfangs / es wurde dises Leben etwann in zwey oder drey Absätzen füglich können eingeschlossen werden; es kommen aber bey würcklicher Durchgehung desselben so vil merckwürdige Stuck vor / daß selbes auch für dißmahl / ob schon bereits das viertemahl davon gehandlet wird / nit wird können geendet werden.

In der zwölfften Unterredung 87. Bericht ist zu End von der Schweitzerischen Disputation / so zu Baaden angestellt worden / vnd in welcher Eckius so rühmlich das Feld erhalten / Meldung geschehen: Nun hatten zwar die

Eydgenossne (Zürch außgenommen) nach selber Disputation den einhelligen Schluß gefasset / bey der alten Catholischen Religion vest zu verbleiben; Es liessen sich aber die von Bern von disem Löbl. Entschluß durch zwey Zwinglische Prediger Franciscum Kolb einen außgesprungnen Carthäuser / und Bertholdum Haller / vormahls Canonicum zu Bern / noch vilmehr aber / wie Eckius darfür haltet / durch den Glantz der geistlichen Güter / welche sie durch dise Gelegenheit wusten an sich zu bringen / in kurtzer Zeit abführen: Die Fürnehmste von dem Rath hatten bereits das Keder eingeschlucket / und waren nur dahin bedacht / wie sie auch das gemeine Volck / welches annoch / absonderlich nach der Baadischen Disputation / bey dem Catholischen Glauben steiff beharrete / möchten auf ihre Seiten ziehen: Dises außzuwürcken namben sie den Entschluß / auch ihrer seits eine Disputation anzustellen / die Sach aber also einzurichten / daß die Catholische wenig Ehr davon tragen kundten.

Demnach berufften sie erstlich die Berühmteste von ihrer Parthey nach Bern. Es erschine Zwinglius selbst von Zürch / Oecolampadius von Basel / Martinus Bucerus von Straßburg / Fabricius Capito ein vast gelehrter Mann von Hagenau / nebst noch

einem

einem grossen Geschwader meist Gelübdbrüchiger Mönch vnd Priester.

Fürs zweyte wäre die Sach also angestellt/ daß Catholischer seits keine von denen fürnehmeren Theologis vnd Disputanten erscheinen kundten/ dann es ware deren keiner benantlich vnd besonders eingeladen. Conrad Som von Rottenacker foderte zwar Eckium durch ein Schreiben herauß/ allein er ware selbst nur ein Gast zu Bern/dann er war ansonst Prædicant zu Ulm/ so schickte er auch seinen Brieff so spath/ daß Eckius vnmöglich mehr zur Disputations-Zeit hätte eintreffen können/ welches er ihm dann in der Antwort zu verstehen gibt: **In deinem Schreiben/** sagt er/ **das mir gestern zu Nacht am 30. Decembris geantwurt ist/ forderstu mich auff Disputation gen Bern/ die außgeschriben ist auf den 5. Tag Januarii. Vermainst/ ich soll in denen Summerlangen Tagen gen Bern fliegen?** Nebst deme hatten die Berner ihr Disputation ohne Einwilligung der Kayserl. Majestät außgeschriben/welche demnach durch ein scharffes Mandat allen ihren vnd deß Heil. Röm. Reichs Unterthanen gebotten/ sich bey gedachter Disputation keines weegs einzufinden/ welchem Befelch die Catholische gehorsamblich nachgelebet/ die Sectierer hingegen haben sich

dessen

dessen ungeacht häuffig nach Bern begeben. Die vier Bischöff / unter deren geistlichen Gebiet das Bernische Land stehet / waren von denen Berneren nit so vast eingeladen / als mit einem gemessnen Befelch beleget / in Person nebst ihren Theologis zugegen zu seyn / mit angehengter Betrohung / aller Gerechtigkeit und Würde / so sie in ihrem Land haben / verlurstig zu werden / wann sie nit erscheineten. Dise dann kundten sich ebenfalls mit Ehren nit dahin verfügen / noch auch die Disputation beschicken / weilen in ihre Gerechtsambe ein augenscheinlicher Eingriff geschahe / als denen besser zustunde / in Glaubens-Sachen eine Unterredung oder Disputation zu verordnen. Wer dises alles erweget / wird leichtlich können die Rechnung machen / daß die Catholische Parthey bey gemelter Disputation schwach müsse bestellt gewesen seyn.

Drittens / machten die Berner ein Gesatz / daß niemand auf der Disputation etwas beybringen solte / als allein die Biblische Schrifft: welches freylich für die Catholische ein harte Condition ware / wann sie beynebens leyden musten / daß die Widersacher die Bibl nach ihrem eignen Belieben verkehrten / dräheten und zwangen / gleichwie es die Zwinglianer gethan mit dem hellen und klaren Wort GOTTes: Hoc est Corpus meum,

welches

welches bey ihnen so vil heissen muste / als: Diß bedeutet meinen Leib. Die Concilia, die HH. Vätter dörfften sich auf der Disputation nit hören lassen; als ob die heiligen Concilia, seynd die Wort Eckii / der Marterer vnd Beichtiger nit auch das Evangelium verstanden haben / daß dann Kolb/ Butz/ Haller vnd Pfenning.

Vierdtens / waren alle Notarij, so das bey der Disputation Vorfallende aufschreiben musten/ dem Zwinglischen Irthumb vorhinein zugethan: Wir hören hievon abermahlen Eckium: Auch der Notari halben / wolt ich / daß sie nichts außdilckt hätten / vnd daß auch den Christen ain Notari erlaubt/ der auch bey der Collation wär gewesen / wie zu Baaden beschehen: sonst acht ich alles verdächtig: man spührt es auch an vil Orthen/ daß sie den vnseren ihre Reden gekürtzt vnd abbrochen / etwann vnformlich gestellt / damit der iren Geschrey desto ein grossers Ansehen hett: alles den gemeinen Mann zu betriegen. Es verbotten anbey die Berner / daß niemand / so bey der Disputation gegenwärtig / etwas aufschreiben solle/ ohne es seye den Acten gemäß.

Auß disen nun/ so sich alles vor der Disputation begeben / mag jeder erachten / ob zwischen denen zweyen Partheyen die nothwendige

dige Gleichheit seye gehalten worden. Wegen obangeführten Ursachen geschahe / daß sich wenig Catholische bey der Disputation einfanden: der Pfarrer von Appenzell / Alexius Grat / welchen Eckius gemeiniglich nur den Beichtvatter nennet: Nicolaus Christian Senger von Zofingen / Johann Buchstab Schulmeister von Zofingen / vnd noch einige Pfarrer von dem Land waren jene / welche für die Catholische Religion Red vnd Antwort gaben / Conrad Treger / Provincial der Augustiner / welcher schon bey der Baadischen Disputation als Abgesandter deß Bischoffs von Losan sich hatte eingefunden / war der eintzige Doctor Theologiæ, so Cathol. seits gegenwärtig war. Disem setzten die Zwinglianer den Bucerum vnd Capitonem / welche die Gelehrtiste auß ihrem Mittel waren / entgegen: allein der fromme Mann / welcher nach Eckij Zeugnuß **hochgelehrt** war / vnd den **Butzer vnd Capito weit übertreffend** / muste erfahren / daß er nit nur dise zwey / sondern auch die Præsidenten oder Schid-Richter / deren Ambt doch mitbrachte gantz vnpartheyisch zu seyn / für seine Gegner hätte. Dann / nachdeme die Disputation ein kurtze Zeit gedauret / vnd Butzer auf deß Provincials Vortrag in einer langen Red / welche über acht Blätter außmachet / geantwortet

 hatte /

hatte/ da wolte der P. Provincial die Antwort widerlegen/ es fielen ihm aber die Præsidenten in die Red/ und wolten ihm nit gestatten/ ein Wort mehr zu reden: **Er solt ihm die Schlappen honn**/ ist hievon das aufrichtige alt-Teutsche Urtheil unseres Eckij/ **das seynd partheyische Scheyder/ die ainem ain Straich vergunnen/ lauffen darnach dar-zwischen/ damit der ander nit auch künd schlagen.** Doctor Conrad Treger legte ein Protestation ein/ dieweilen ihme nit Platz zu reden gegeben wurde/ was zu der Sach dienet/ so wolle er nit disputieren/ und tratte hiemit ab. Von denen übrigen Cathol. Disputanten/ ob schon deren wenig Gelehrte waren/ wurde die Disputation dannoch 20. Tag fortgesetzet/ und gaben sie denen anwesenden Häupteren deß Zwinglischen Irthums genug zu schaffen. Das End der Disputation ware/ daß die von Bern/ was sie schon vorhin bey sich beschlossen hatten/ nunmehr vollzohen/ und die Zwingl. Lehr durch ihr gantzes Gebiet außbreiteten. Eckio aber gabe dise wunderliche Disputation Anlaß/ noch in disem Jahr 1528. in welchem die Disputation gehalten worden/ ein Buch darwider zu verfertigen/ und denen Zwinglianeren ihre wider die Christliche Lehr/ ja auch untereinander selbst streittende Lehrsätz vor die Augen zu legen.

Nach-

Nachdeme nun Eckius sowohl durch seine Schrifften als die Disputation zu Baaden sich auch den Haß der Zwinglianer über den Halß gezohen/und also zwey verbitterte Feind an ihnen und denen Lutheraneren hatte/da ergienge es ihme vast wie Christo/als selber auf einer Seiten von denen Pharisæeren / auf der anderen von denen Salducæeren verfolget wurde / dann kaum hatte er einem Theil das Maul gestopffet / da schon widerumb der andere angestochen kame : Salducæis confusis Pharisæi rursus aggrediuntur, sagt der H. Chrysostomus Homil. 72. in Matth. Ein gleiches widerfuhre Eckio/da er nun die Zwinglianer abgefertiget / wagten die Lutheraner widerumb einen Anfall: es ware aber diser vilmehr ein Anlaß zum Lachen als Zancken. Dann welche für dißmahl Eckium zu einem Kampff herauß forderte / ware ein Frauenzimmer.

Argula von Stauff / Freyfrau von Ehrenfelß/ein wahre Jüngerin Christi und Tochter GOttes / wie sie Lutherus benambset / ja eine Martyrin/aber nur in dem Raabene Martyrologio, welches nemblich Lud. Rabus Ulmischer Prædicant zusamb getragen / dieweilen sie nachmahlen / als sie ihre Zung auch gegen Herzog Wilhelmum mißbrauchet hat / und selbem vermessentlich zugemuthet / er möchte dem neuen Evangelio Gehör geben/ auß dem

Land verwisen worden. Dise dann / weil sie villeicht vermeynte/durch tägliche Ubung unter ihrem Haußgesind bereits so vil Beredsambkeit erworben zu haben/daß sie auch dem erfahrnisten Disputanten dörffte an die Seiten stehen/liesse Eckio bedeuten/ sie seye bereit/ sich mit ihme in einen Wort-Kampff von Glaubens-Sachen einzulassen: aber Eckius ware mit der Antwort fertig/er schickte der witzigen Argulæ Spülen und Gunckl/mit Entbieten/ diß seye der rechte Werckzeug/ an deme sie ihren Witz und Verstand wacker solle außüben: und mit solchem Bescheyd muste sich dise Lutherische Glaubens-Amazonin vergnügen lassen.

Ansonst finden wir in disem und nachfolgendem Jahr 1529. nichts sonderbares/ außgenommen daß Eckius wegen der neu-entstandenen Ketzereyen sein Enchiridion vermehrter herausgegeben. Es findet sich auch ein Schrifft mit dem Titl: **wider den Gottslästerer und Ketzer Chunraden Som genant Rotenacker/Prädicanten in der Pfarr der ehrbaren Stadt Ulm/anbietig einer Disputation von wegen deß Hochwürdigen Sacrament deß Altars An. 1527.** Es schluge Eckius zu der Disputation vor alle Universitäten in gantz Welschland/ Franckreich/und Engelland / in Teutschland aber alle/ so nicht

schon

schon offenbar zu der neuen Irr-Lehr abgefallen. Aber es ware dises Anerbieten dem Rotenacker gar nit anständig: was massen er folgendes Jahr Eckium nach Bern zur Disputation herauß geforderet / ist oben gemeldet worden.

Zu Ingolstatt ward Eckius 1527. den 18. Octob. zum Rector Magnificus erwählet / welche Ehr ihme An. 1532. widerumb im Octob. vnd An. 1536. im April zu theil wurde / nebst deme / daß er etlichsmahl / wann einige von hohem Adl / zu diser Würde genommen wurden / deren Stell als Vice-Rector versehen muste.

In dem Jahr 1530. hatte Eckius auf dem Reichs-Tag zu Augspurg eine wichtige Person zu vertretten / weilen aber / was alldort geschehen / gar denckwürdig ist / vnd weitläuffiger erzehlet zu werden verdienet / als wollen wir solches auf den nächstkünfftigen Theil versparen.

Hundert vnd vierdter Bericht /

Gründlicher Beweiß / daß es vnmöglich seye / Gold zu machen.

Mercurius ware noch ein alter Schuldner: er hatte schon in der 8. Unterredung / 64. Bericht das Wort von sich gegeben / er wolte drey

drey Stuck behandlen. 1. Ob jemahlen Gold durch Kunst seye gemacht worden. 2. Was Weiß und Manier die Chymici vorschreiben/ auf den Goldmachenden Stein der Weisen zu kommen. 3. Ob es rathsam seye dahin zu bearbeiten. Und dises dritte Stuck blibe er noch außständig. Da ihn nun eben die Musen zu Red stellten/ lauffte denselben Augenblick ein Brieff mit der Uberschrifft: ad Parnassum ein: nach dessen Erbrechung sich ein Bericht mit obigen Titl zeigte/ und von Wort zu Wort also lautete:

Die jenige/ welche die Kunst Gold zu machen als möglich ansehen/müssen nothwendig ein Hypothesin annehmen/ in welcher solche Möglichkeit könne behauptet werden. Es seynd deren dreyerley. Die erste Hypothesis ist der Peripateticorum, als welche vermeynen/ es werde das Gold auß einer hierzugeschickten Materi fortgepflantzet/erzeuget/und hervorgebracht. Die andere Hypothesis ist deren Atomisten/welche annehmen/ daß alle Metallen auß gleicher Materi bestehen; ihr Unterschid aber nur in der Vermischung zu suchen/ folglich zu dem Goldmachen mehr nit vonnöthen seyen/ als daß man die kleine Theil der Metallen in eine andere Ordnung/ welche dem Gold zukommet/ bringe und einrichte. Die dritte Hypothesis ist viler Chymicorum und ande-

anderer Weltweisen / welche zwar zulassen / daß ein jedes Metall seine besondere vnveränderlich- vnd vnverweßliche Materi habe/doch behaupten/daß in allen Welt-Cörperen Gold anzutreffen / folglich zu dem Goldmachen mehr nit vonnöthen seye / als daß man solche Cörper / in welchen das Gold häuffiger anzutreffen / zertheile / vnd die darinnen hafftende Goldstäublein zusammen bringe : welches dann gantz füglich geschehen könne vermög eines gewisen Menstrui Universalis, oder Scheidwassers / welches alle Cörper zerfrisset / auflöset/ vnd die darinnen steckende Goldstäublein samblet / vnd an sich ziehet : weil aber nur gleich zu gleich sich gern gesellet / so muß solches Goldsamblende Menstruum auß dem Gold selbst gemacht seyn.

Was die erste Hypothesin anbelangt/ so kan man freylich nit laugnen / daß bey solcher die Kunst Gold zu machen sehr wahrscheinlich heraußkomme: dann was wolte man darwider sagen/ wann etwan ein Thomist eine Qualitatem occultam, die alles vergoldete / oder wohl gar von denen Sternen eine Goldarbeitende Krafft solte herunterziehen? aber zu bedauren ist/ daß die Hypothesis an sich selbsten vnstrittig vnd handgreifflich falsch seye; indeme auß der Chymie einem jeden Lehrling bekandt/daß alle Metallen auß solchen Theilen

bestehen/deren keiner ein Metall ist. Z. E. das Eysen bestehet auß einer Erden / auß Vitriol, auß einem Oel/und auß Schwefel; deren keines Stuck allein ein Eysen ist / doch aber mit anderen vermischt jenen Cörper außmachet / welches wir ein Eysen nennen. Eben solche Beschaffenheit hat es mit anderen Metallen: auß welchem dann Sonnenklar/daß keine solche einfache Materi in der Natur anzutreffen/ welche zu einem Metall könne veränderet werden.

Die andere Hypothesis leget wider das Vermuthen die gantze Kunst Gold zu machen völlig zu Boden. Dann wann der gantze Unterschid der Metallen nur bestehet in verschidener Vermischung der kleinen Theilen / so ist klar/daß die kleine Theil z. E. eines Bley/oder anderen Metall in so geschickte Ordnung solten gebracht werden / als solche Ordnung in dem Gold anzutreffen: dises aber ist unmöglich durch die Kunst zu erlangen. Dann/weil dise kleine Theil mit keinem menschlichen Siñ können gefühlet / noch mit einigen Instrument ergriffen werden / so kan man sie auch in keine beliebige Ordnung richten ; sondern man ist gezwungen / deren ordentliche Vermischung einer zufälligen innerlichen Bewegung zu überlassen: folglich hat es mit dem Goldmachen eben jene Bewandtnuß / als es hat mit

denen

denen Würfflen. Z. E. wann einer tausend Würffl wurde in die Händ nehmen/ vnd verlangte/daß alle tausend Würffl solten die Ziffer I. zeigen/ wurde er solches schwärlich in 1000. Jahren zuwegen bringen; obwohlen solches nichts vnmöglich/ sonder alle Augenblick geschehen kundte. Also auch/ wann ein Chymicus hundertausend kleine Theilen wurde zusamben nehmen/ vnd solche durch das Feur so lang vntereinander treiben vnd mischen/ biß sich solche Theile in jene Ordnung schickten/ welche dem Gold zukommet/ wurde er wohl noch so lang/ als jener mit seinen Würfflen/ zu thun haben; dann es seynd vil hundert tausend Gattungen der Vermischung möglich/vnter welchen die Gold-Ordnung nit enthalten/ welche auß der Vermischung gedachter Theilen entstehen kundten vnd wurden. Dises ist auch die Ursach/ warumb nur kleine vnd wenig Gold-Particklen in denen Bergwercken anzutreffen; weil nemlich gar selten sich ereignet/ daß vnter so vil hundert tausend zufälligen Vermischungen der kleinen Theilen eine geschickte Gold-Ordnung herauß komme.

So ist also nur die dritte Hypothesis noch übrig/ auf welche man noch eine Hoffnung bauen kundte/ vnd eben solche ist es/ welche der Alchymische Mercurius in dem 83. Bericht

deß Parnassi Boici angenommen / indeme er vorgibet / das Menstruum universale erfunden zu haben / zu welchem sich alle Metalla, sonderlich das Gold vereinige / wie Wasser zu Wasser. Nun auch dise Landverderbliche Hypothesin zu verbannen/sag ich 1. das Gold könne weder durch ein Menstruum, weder durch das Feur seiner Natur beraubet / also auch nit gemacht werden. 2. Die Natur in denen Bergwercken verändere selbst kein Metall in das andere; kan also auch solche Veränderung von der Kunst nit erwartet werden. 3. Der von Mercurio in dem 83. Bericht angegebene Proceß ist mit sich selbsten streittend/ irrig vnd falsch.

Das erste erweise ich auß der Erfahrnuß. 1. Es schreibet Monsr. Hartsoecker in seinen *Eclaireissemens sur les conjectures physiques*, daß er in Gegenwart deß Landgrafen von Hessen so vil Goldstaub / als 4. Ducaten außmachet/ über ein Stund in dem Brennpunct deß grossen Hessischen Brennglaß gehalten / vnd dannoch weder an Gewicht/ weder an einiger Eigenschafft an solchem Gold eine Veränderung verspühret. Er legte mit Fleiß das Gold auf ein irrdisches Geschirr/vnd nit auf die Kohlen/ damit von solchen dem Gold keine sulphurische Außdünstungen zu Hülffe kommeten. Es bekennet auch Monsr. Homberg in Acad. Royal.

1709. daß als er das Gold auf Kohlen in dem Brennpunct deß grossen Parisischen Brennglaß gehalten / solches zwar nach vnd nach außgedünstet/ doch allzeit / so vil noch auf denen Kohlen übrig gebliben/wahres Gold verbliben. Wann also weder das Hessische / weder das Parisische Brennglaß das Gold in seiner Natur zu veränderen vermögend ist / so werden die Chymische Feur-Oeffen vil minder außrichten / als welche ohne Zweifel eine schwäre Hitz verursachen / als gedachte grosse Brenngläser. 2. Seynd auch die bißhero bekandte Menstrua nit zulänglich befunden worden/das Gold also aufzulösen/ daß es nit seine eigne Natur behalten hätte. Wann einige außgeben/sie haben das Geheimbnuß/ ein aurum potabile zu machen/ so darff man gewiß darvor halten / daß solches nichts anderes seye/als ein wahres Gold/ welches in sehr kleine Theil vertheilet worden. Solches zu erweisen darff man nur eine oder andere Manier solches aurum potabile zu verfertigen einsehen. In der Acad. Royal. 1713. gibt Geofredus folgende Manier an. Man nehme die Chrystalln von einem Theil Gold/vnd 6. oder 7. Theil Aqua regis. Dise vermische man in ein gläsernen Mörschel mit dopplet sovil terra foliata tartari. Man zerreibe es vntereinander so lang mit einem gläsernen Stämpffel/biß es

sich

sich in eine dicke flüssige Materi auflöset; dise thue man weiters auflösen mit Spiritu Vini, so ist die Tinctur fertig / welche / da man es gegen das Liecht haltet / purpur färbig / von dem Liecht aber gehalten / gelb außsihet. Ein andere Manier wird eben in diser Acad. 1695. angegeben. Man nehme einen Theil Gold / und 20. oder 30. Theil Spiritus salis, man giesse darzu eben sovil Olei essentialis roris marini, oder einer anderen aromatischen Pflantze. Wann man das Geschirr schittlet / so färbet sich das Oel gelb. Dises dann thue man mit Neigung deß Geschirrs besonders in ein anderes Geschirr herunter lassen / und von dem Spiritu salis absönderen. Das also abgesönderte und mit Gold tingierte Oel vermische man mit dreymahl sovil Spiritu Vini, welcher mit Spiritu oxalidis oder einer anderen essichten Pflantze ist geschärffet worden / so ist geschehen / was man verlanget. Es sihet jedermann / daß bey solchen Gattungen das Gold nur vertheilet / nit aber in seiner Natur veränderet worden. 3. Wann man endlich schon wolte zugeben / daß man das Gold vitrificieren / oder in einige Crystallen veränderen könne / wie ich dann selbsten solche Crystallen gesehen / und Monsr. Homberg in der Acad. 1707. und 1709. zeiget / daß er das Gold / wann er es auf Porcelan in dem Brennpunct deß Parisischen

risischen Brennglaß geleget/ vitrificieret/ so haben doch die Alchymisten / wie sie gantz einfältig vermeynen / ihren Zweck nit erreichet; massen gantz gewiß ist / daß die Gold-Crystallen nichts anderes seyen/ als ein noch wahres von seinem Sulfure entledigtes Gold. Dises beweise ich auß der Vitrification, welche Monsr. Homberg in der Acad. 1709. mit dem Eysen/ Kupffer / Zinn / vnd Bley durch eben gedachtes Parisisches Brennglaß vorgenommen. Dann als er dise Metalla in dem Brennpunct auf einem Porcelan / oder anderen nit sulfurischen Materi gelegt / so wurden zwar solche vitrificiert / vnd das Kupffer wurde in einen Rubin verkehret/ weil nemblich durch die grosse Sonnen-Hitz die Sulfura auß gedachten Metallen wurden herauß getriben. So bald er aber solche vitrificierte Metalla auf Kohlen in den obigen Brennpunct geleget / vnd solche fliessen lassen / bekamen sie widerumb ihr verlohrnes Sulfur, vnd mit dem Sulfur ihr vorige Metallische Gestalt / welche sie ehemahls gehabt hatten. Wann dann das vitrificierte Eysen/ Kupffer/ Zinn/ Bley/ ja auch Quecksilber sein Natur nit verliehret / so ist klar / daß auch das vitrificierte vnd crystallisierte Gold / welches ohne Zweifel vnverweßlicher ist / als alle andere Metall / sein Natur noch beybehalte/

halte/ und folglich unmöglich zu einem Menstruo universali dienen könne.

Die Erweisung deß anderen und dritten Puncts solle mit nächstem folgen.

Der hundert und fünffte Bericht/

Von neu-herausgegebnen Bücheren.

München. Das Neueste/ was allhier durch den Druck gemein worden/ seynd R. P. Francisci Lang S. J. Epistolæ familiares ad Amicos & Notos scriptæ, in 8vo. Es seynd 200. Stuck/ mit denen der Auctor, was ihme für ein Schreib-Art in dergleichen Familiar-Brieffen die beste geduncket/ durch so vil Exemplen zu erkennen gibet/ und denen/ welche ab selber gleichfalls ein Belieben tragen/zur Nachfolg vorschreibet.

Freysing. Allhier ist nun zum Vorschein gekommen: **Das Danckbare Freysing/ das ist/acht außerlesene Lob- und Danck-Predigen/ welche bey Begehung deß von angefangnen Bistumb tausendisten/ und von angetrettenen Priesterthumb JOANNIS FRANCISCI, Bischoffen zu Freysing/ deß Heil. Röm. Reichs Fürsten fünffzigisten Jahr vom 1. biß 8. Weinmonat 1724. gehalten worden rc.** Freysing druckts und ver-

verlegts Johann Christian Carl Immel / in 4to.

Augspurg. Eben kommet auß der Preß ein Werck / dessen Titl: Plena ac succincta informatio de statu totius controversiæ de Auctore libelli de Imitatione Christi. Das ist: Vollständig- und doch kurtz- gefaßte Nachricht von der gantzen Controvers, betreffend den Auctorem deß Büchleins von der Nachfolgung Christi / in 8vo. Der Verfasser dises Wercks Clariss. D. Eusebius Amort, Canonicus Regularis zu Polling / welcher sich schon durch andere Arbeiten der gelehrten Welt bekandt gemacht / ist geflissen / den geistreichen Thomam Kempensem seinen Ordens-Genossen in dem alt- hergebrachten Besitz / daß er Auctor von obenbenanten Büchlein seye / zu schützen / zu welchem Ende er ein grosse Anzahl verschidner Handgeschribnen und gedruckten Exemplarien / Scribenten und anderer zur Sach dienlichen Proben beybringet.

Pariß. Allhier seynd kürtzlich folgende Wercklein gedruckt worden: Conduite d'une Dame Chrétienne pour vivre saintement dans le monde. Oder: Auffführung einer Christlichen Frauen-Person / umb heilig zu leben in der Welt. Bey Jacob Etienne, in 12.

Veritez satiriques en Dialogues. Oder: Satyrische Wahrheiten Gespräch- weiß vorgetra-

getragen. Bey gedachten Etienne, in 12. Der Auctor, welcher sich nit nennet/ziehet die Unförmb der heuntigen Welt durch die Hächel/ ohne jedoch jemand in besonders zu beleydigen.

Lettre en forme de Dissertation, &c. Es wird hierinn enthalten ein Antwort auf die Schwirigkeit und Einwürff/ welche gemacht worden wider ein Buch/ so den Titl traget: Observations sur la saignée du pied, & sur la purgation au commencement de la petite Verole. Das ist: **Anmerckungen über die Aderläß auf dem Fuß/ und Purgation zu Anfang der Kinderblateren.** Der Auctor so Anfangs die Anmerckungen gemacht/ hat auch anjetzt die Dissertation verfertiget/ und ist allenthalben bemühet/ die in Engelland eingeführte Inoculation oder Einpfropffung der Blateren zu verwerffen. Das Wercklein ist in 12. bey Wilhelm Cavelier.

La Science des Personnes de la Cour tant d'Epée que de Robe. Das ist: **Wissenschafft der Hofleuth/sowohl Kriegs- als Staats-Männer/** in 12. vier Bünd. Ist versehen mit verschidenen Kupfferstichen/sonderlich mit Geographisch- Chronologisch- und Genealogischen Tabellen/ und enthaltet die einem Höfling anständige Künst- und Wissenschafften. Bey Lottin und Morin.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 14=Bd. 3. (1725). - S. 81-160 : graph. Darst.

München 1725

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.443(11/18
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083503-0
VD18 80386482-001